www.tlllr.thueringen.de

Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

# Antrag auf Förderung, Auszahlungsantrag KULAP2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

**Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000, Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Redaktion: Referat Flächen- und Tierbezogene Zahlungen

Bildnachweise: Titelfoto M. Schwabe
Referat Flächen- und Tierbezogene Zahlungen

Stand: 30.04.2024

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

# INHALT


**1 Einleitung ... 5**
1.1 Verfahren der KULAP-Antragstellung, Hinweise und jährlichen Nachweisführung ... 7
1.1.1 Nutzung Flächenregister ... 8
1.2 Allgemeine Hinweise zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen des KULAP2022 ... 9
1.2.1 Anträge auf Ausdehnung im KULAP2022 ... 9
1.2.2 Änderungsanträge im KULAP2022 ... 9
1.2.3 Neuverpflichtungen im KULAP2022 ... 10
1.3 Mindestförderbeträge ... 12
1.4 Fördermöglichkeiten für zum 31.12.2024 auslaufende Verpflichtungen des KULAP2014 ... 13

**2 Einreichungsfristen ... 14**

**3 Hinweise zur Antragstellung ... 14**
3.1 Antragsverfahren ... 14
3.2 Bestehende Verpflichtungen des KULAP2014 ... 15
3.3 Summen- / Einzelflächenobjekte ... 15
3.3.1 Einzelflächenobjekte ... 15
3.3.2 Summenobjekte ... 15
3.3.3 Tabellarische Übersicht ... 16
3.4 Planungsinstrumente ... 16

**4 Sammelantrag ... 16**
4.1 Zusätzliche Angaben (Punkt II. im SAM) ... 16
4.1.1 Allgemeine zusätzliche Angaben (Punkt II.1.1 im SAM) ... 16
4.1.2 Angaben zur Publizitätsverpflichtung bei ELER-Förderung (Punkt II.1.2 im SAM) ... 17

**5 Erstellen des Antrages auf Bewilligung KULAP2022 ... 17**
5.1 Verpflichtungsregister in PORTIA ... 17
5.2 Felder im Verpflichtungsregister – Absprung Antragsvorstufe ... 18
5.3 Antrag auf Bewilligung ... 20
5.4 KULAP-Flächenliste ... 21
5.5 Auszahlungsantrag KULAP2022 ... 22
5.6 Nachweise Ökologischer Landbau (KULAP2014 und 2022) ... 22
5.7 Sonstige Unterlagen ... 23

**6 Sonstige Anträge KULAP2022 – unterjährige Anträge ... 24**
6.1 Änderungsantrag ... 24
6.2 Antrag auf vorzeitige Beendigung ... 28
6.3 Antrag auf Verpflichtungsübertragung ... 31
6.4 Rotation ... 37

**7 Hinweise zur Abstimmung mit den UNB ... 38**
7.1 Fachliche Vorgaben ... 38
7.2 Kulissen ... 38
7.3 Verfahren ... 39

**8 Zusätzliche Unterlagen ... 40**

**9 Kombination ... 40**
9.1 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche ... 41
9.2 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche ... 41
9.2.1 Ökoregelungen ... 41

**10 Hinweise zum Auswahlverfahren und zur Priorisierung bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln ... 42**

**11 Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände ... 42**

**12 Konditionalität ... 43**

**13 Abtretungen ... 43**

**Anhang 1: Formulare zum Antrag auf Bewilligung KULAP2022 ... 44**

**Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis ... 45**

# 1 Einleitung

Die folgenden Erläuterungen und Ausfüllhinweise geben Ihnen fachliche Hinweise zur Antragstellung und zum Auszahlungsantrag KULAP2022 für das Jahr 2024. Erläuterungen zu den verwendeten Abkürzungen befinden sich im Anhang.

**Die wichtigsten Rechtsgrundlagen zusammengefasst:**

- Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07. Juni 2016),
- Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 1),
- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. L150 vom 14.06.2018, S. 1),
- Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) (ABl. L 95 vom 07.04.2017, S. 1),
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 159),
- Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 327 vom 21.12.2022, S.1),
- Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 der Kommission vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlamentes und des Rates mit Vorschriften für die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den

Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro (ABl. L20 vom 31.01.2022, S. 95-130),

- Delegierten Verordnung (EU) 2022/1172 der Kommission vom 4. Mai 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verhängung und Berechnung von Verwaltungssanktionen im Bereich der Konditionalität (ABl. L 183 vom 08.07.2022, S. 12),
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Präsentation des Inhalts der GAP-Strategiepläne und das elektronische System für den sicheren Informationsaustausch (ABl. L 458 vom 22.12.2021 S. 463),
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Methoden zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 458 vom 22.12.2021, S. 486),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Vorschriften für Interventionskategorien für Ölsaaten, Baumwolle und Nebenerzeugnisse der Weinbereitung gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie für die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit im Zusammenhang mit der Unterstützung der Union und den GAP-Strategieplänen (ABl. L020 vom 31.12.2021 S.197),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission vom 6. September 2022 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Evaluierung der GAP-Strategiepläne und der Bereitstellung von Informationen für die Überwachung und die Evaluierung (ABl. L 232 vom 07.09.2022 S. 8),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 020 vom 31.01.2022, S. 131),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 der Kommission vom 31. Mai 2022 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 183 vom 08.07.2022, S. 23),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der Fassung vom 21. Juli 1988 (BGBl I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl I S. 2231),
- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) in der Fassung vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S.3003),
- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG) in der Fassung vom 16. Juli 2021 (BGBl I S. 2996),
- Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG) in der Fassung vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3523),

- Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV) vom 24. Januar 2022 (BGBl. I S. 139), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2022 (BAnz AT 01.12.2022 V1), unter Berücksichtigung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2287),
- Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV) vom 7. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2244), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2273),
- Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAPInVeKoS-Verordnung) vom 19. Dezember 2022 (BAnz AT 19.12.2022 V1 S. 1),
- Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABl. C 485 vom 21. Dezember 2022 S. 1),
- Mitteilung der Kommission Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABl. C 485 vom 21.12.2022, S. 1),
- Grundsätze für die Förderung einer Markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im jeweils gültigen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK),
- §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (GVBl. S. 684) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV),
- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223),
- Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP2022) (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 6 vom 6. Februar 2023 S. 299)
- Genehmigung der Staatlichen Beihilfe im Verfahren SA.101414 (2021/N) - Deutschland, Thüringen: Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft – Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters sowie Erhaltung extensiv genutzter Streuobstwiesen durch Pflege des Baumbestandes vom 08.12.2022 (C (2022) 9323 final).
- Erlass R33 Nr. 1_Antragstellung KULAP vom 13. Februar 2024
- Erlass R33 Nr. 5_2024Förderprogramm KULAP2022 – Fristverschiebung Bewirtschaftungsruhe

Erläuterungen zu den verwendeten Abkürzungen sind im Anhang 3 dieses Merkblattes zusammengestellt.

## 1.1 Verfahren der KULAP-Antragstellung, Hinweise und jährlichen Nachweisführung

Das Verpflichtungsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres der 5-jährigen Verpflichtung.

Die Förderung kann nur für in Thüringen gelegene Flächen erfolgen. Werden bei diesen Maßnahmen Flächen außerhalb von Thüringen bewirtschaftet, unterliegen diese Flächen ggf. der jeweiligen KULAP-Verpflichtung, können jedoch keine Beihilfe aus dem KULAP2022 erhalten.

Bewilligungsbehörde ist das für den Betriebssitz örtlich zuständige Agrarförderzentrum (AFZ) des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Für Antragsteller mit

Betriebssitz außerhalb Thüringens, ist das Agrarförderzentrum zuständig, in dem die Mehrzahl der Thüringer Flächen liegen.

Wenn Sie zusätzlich zu Ihrer ÖKO-Förderung des KULAP eine Ökoregelung (ÖR) beantragen, kann es bspw. zu Auswirkungen auf die Höhe der Förderung für KULAP kommen.

Die Antragsfrist endet am 15.05.2024.

Die Antragstellung erfolgt mittels des Antragstellungsportals PORTIA.

Dazu müssen Sie sich in PORTIA anmelden. Im Bereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) können Sie unter dem Punkt Anträge den Sammelantrag aufrufen sowie bearbeiten und die jeweils gewünschte KULAP2022-Maßnahme beantragen.

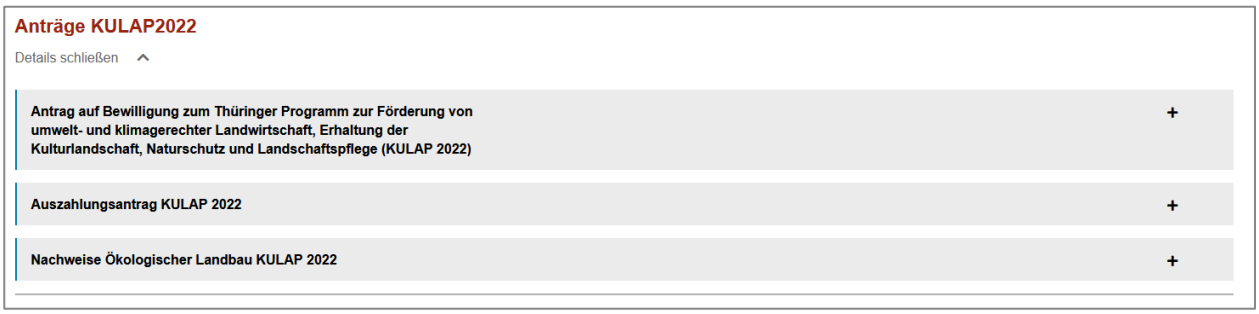


Weiterhin finden Sie im Punkt Anträge den Antrag auf Bewilligung KULAP2022. In diesem können Sie keine Angaben machen. Der Antrag auf Bewilligung befüllt sich automatisch aus den Angaben im Verpflichtungsregister in der Antragsvorstufe.

Die jährliche Nachweisführung für die beantragten Maßnahmen und deren Verpflichtungen erfolgt mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) als Bestandteil des jährlich einzureichenden Sammelantrages in PORTIA. Für das aktuelle Verpflichtungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfolgt der Nachweis der beantragten Maßnahmen KULAP2022 mit dem Sammelantrag 2024.

In PORTIA sind im Bereich Dokumente die Förderrichtlinie KULAP2022 und deren Anlagen sowie weitere folgende Dokumente abgelegt:

- Eigentümererklärung Maßnahme U
- KMU-Erklärung KULAP2022 Maßnahme F1*, F2, F3, S
- Anlage Berechnungsbogen erweiterte KMU
- KMU-Informationsblatt
- Meldeformular ÖKO-Kontrollstellen

Den Bereich Dokumente finden Sie in PORTIA unter dem Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung.

Im Bereich Dokumente gibt es ab 2024 eine neue Ordnerstruktur, dort werden unter Punkt 4 KULAP2022 die entsprechenden Dokumente abgelegt.

### 1.1.1 Nutzung Flächenregister

Gemäß des Thüringer Programmes zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP2022) besteht bei Teilnahme an bestimmten Maßnahmen die Pflicht zur Dokumentation von Art und Datum der auf den Verpflichtungsflächen vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Flächenregister und der Freigabe zum Zweck der Fördermittelgewährung und -evaluierung gemäß Anlage 12 der Förderrichtlinie. Die Maßnahmen, für die eine Dokumentation erforderlich ist, ist der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

Zur Antragstellung ist es noch nicht verpflichtend die Vorjahresdaten über das Flächenregister in die FNN-Vorstufe zu übernehmen, ein Import der FNN-Daten Vorjahr aus PAULA ist für die aktuelle Antragstellung auch für KULAP-Antragsteller möglich.

Die Angaben aus dem FNN24 können nach dem 31.0Mai 2024 in das Flächenregister übertragen werden.

## 1.2 Allgemeine Hinweise zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen des KULAP2022

Die Antragstellung für die folgenden Maßnahmen des KULAP2022 erfolgt unter Vorbehalt auf Basis des Entwurfs der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung des KULAP2022.

Gemäß Erlass R 33 Nr.1_2024 Antragstellung KULAP vom 13.02.2024 gelten für die Umsetzung der KULAP-Antragstellung im Jahr 2024 folgende Regelungen:

### 1.2.1 Anträge auf Ausdehnung im KULAP2022

Antrag auf Ausdehnung der Verpflichtung können im KULAP2022 gemäß Ziffer 6.5 der Förderrichtlinie KULAP2022 für die Maßnahmen ÖL1 – Einführung Ökologischer Landbau, ÖL2 – Beibehaltung Ökologischer Landbau und SG – Schlagteilung gestellt werden.

### 1.2.2 Änderungsanträge im KULAP2022

Nachfolgend aufgeführte Änderungsanträge können im Förderprogramm KULAP2022 wie folgt gestellt werden:

- Anträge auf Maßnahmenwechsel gemäß Anlage 4 Ziffer 3 der Förderrichtlinie KULAP2022 von einem Förderobjekt oder von mehreren Förderobjekten der Maßnahme K1 – Artenreiches Grünland – 6 Kennarten nach ÖL2 – Beibehaltung Ökologischer
- Landbau mit einer gemäß Entwurf der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022 vierjährigen Verpflichtungszeit in der Maßnahme ÖL2.
- Anträge auf Rotation bzw. Flächenwechsel sind für folgende Maßnahmen möglich:
  - RA – Ackerrandstreifen (Rotation mit Neuabstimmung mit der UNB)
  - ST – Schonstreifen/Schonflächen (Rotation mit Neuabstimmung mit der UNB)
  - F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache (F11 – Basisstufe; F12 – Basisstufe mit Ernteverzicht) (Flächenwechsel mit Zustimmung der UNB)
  - F3 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen (Flächen-wechsel mit Zustimmung der UNB)

Bei der Rotation mit UNB-Abstimmung gemäß Ziffer 7.3.2 der Förderrichtlinie KULAP2022 bei den Maßnahmen RA – Ackerrandstreifen und ST – Schonstreifen/Schonflächen sind auch dafür Änderungen der Leistungsparameter einzureichen.

Der Flächenwechsel bei den Maßnahmen F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache und F3 – Feldhamsterschutz – Feld-hamsterstreifen setzt die Zustimmung der UNB voraus.

- Anträge auf Änderung der Leistungsparameter gemäß Ziffer 7.3.2 der Förderrichtlinie KULAP2022 – sofern von einem der Beteiligten (UNB, Landwirt) eine erneute Abstimmung gewünscht wird.
- Anträge auf Wechsel der Managementauflage gemäß Anlage 4 der Förderrichtlinie KULAP2022 bei der Maßnahme RA – Ackerrandstreifen von einem oder mehreren Förderobjekten von RA11 nach RA21 oder RA31 und von RA12 nach RA22 oder RA32 sowie bei der Maßnahme F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache von einem oder mehreren Förderobjekten von F11 nach F12. Für weitere Maßnahmen ist der Wechsel in eine Stufe mit zusätzlichen Managementauflagen nicht zulässig.

### 1.2.3 Neuverpflichtungen im KULAP2022

Grundlage der Antragstellung für Neuverpflichtungen nach Ziffern 1, 2 und 4 dieses Absatzes ist der Entwurf der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022. Neuanträge des Förderprogramms KULAP2022 für einen ab 2025 beginnenden neuen Verpflichtungszeitraum können wie folgt gestellt werden:

1) Neuer zweijähriger Verpflichtungszeitraum für die Maßnahme ÖL3 – Einführung ökologischer Landbau des Teils 1 der Anlage 2 des Entwurfs der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022.

2) Neuer vierjähriger Verpflichtungszeitraum für die Maßnahmen SG – Schlagteilung, RA – Ackerrandstreifen, ST – Schonstreifen/Schonflächen, ÖL2 – Beibehaltung Ökologischer Landbau und R – Rotmilanschutz des Teils 1 der Anlage 2 des Entwurfs der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022.

3) Neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum für die Maßnahmen F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache, F2 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle und F3 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen sowie Maßnahme S – Streuobstpflege des Teils 2 der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP2022.

4) Neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum für die Maßnahmen MG – Mahd Biotop-Grünland, HG – Hüteschafhaltung Biotop-Grünland, WG – Weide Biotop-Grünland, GG – Ganzjahresbeweidung und BEG – Erschwerniszuschlag des Teils 3 der Anlage 2 des Entwurfs der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022. Die Antragstellung ist bei den Maßnahmen MG – Mahd Biotop-Grün-land, HG – Hüteschafhaltung Biotop-Grünland und WG – Weide Bio-top-Grünland bis zur Prioritätsstufe 4 gemäß Ziffer 4 (Fachliche Auswahlkriterien) der Maßnahmenbeschreibung des Teils 3 der Anlage 2 des Entwurfs der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP2022 im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets möglich, bei Maßnahme GG bis Prioritätsstufe 4.

Die Maßnahmeninhalte der Maßnahmen MG, WG, HG, EG und BEG entsprechen den Inhalten der bisherigen M, W, H, G, BE-Maßnahmen des KULAP2022.

**NEU:**

Für die Maßnahmen MG11, MG12, MG21, MG22, MG31, MG32, WG11, WG12, WG21, WG22, WG31, WG32, HG11, HG12, HG21, HG22, HG31, HG32, GG1, GG2 und BEG ist entsprechend der ersten VV der FöRL KULAP2022 die KMU-Erklärung erforderlich bzw. eine kontrafaktische Analyse (für große Unternehmen).

In der folgenden Tabelle haben wir für Sie eine Übersicht der in 2024, für das Eingehen von Neuverpflichtungen, beantragbaren Maßnahmen des Förderprogramms KULAP2022 erstellt. Die Hinweise zu Fördergegenstand, Antrags- und Zuwendungsvoraussetzungen, fachlichen Auswahlkriterien sowie Höhe der Zuwendung entnehmen Sie bitte der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022.

**Übersicht der KULAP2022-Maßnahmen**

| Maßnahme | | €/ha |
|---|---|---|
| **Ackerland** | | |
| **RA** | Ackerrandstreifen | |
| RA 11 | Ackerrandstreifen Basisstufe | 525 |
| RA 21 | Ackerrandstreifen Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand | 565 |
| RA 31 | Ackerrandstreifen Basisstufe mit Stoppelruhe | 672 |
| RA 12 | Ackerrandstreifen Basisstufe | 143 |
| RA 22 | Ackerrandstreifen Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand | 183 |
| RA 32 | Ackerrandstreifen Basisstufe mit Stoppelruhe | 290 |
| **ST** | Schonstreifen/Schonfläche | 556 |
| **SG** | Schlagteilung | 28 |
| **F** | Feldhamsterschutz | |
| F1 | Stoppelbrache | |
| | F11 Stoppelbrache, Basisstufe | 282 |
| | F12 Stoppelbrache, Basisstufe mit Ernteverzicht | 479 |
| F2 | Feldhamsterparzelle | 697 |
| F3 | Feldhamsterstreifen | 906 |
| **R** | Rotmilanschutz | 200 |
| **Ökologischer Landbau** | | |
| **ÖL3** | Einführung | |
| ÖL3 | Ackerfläche | 423 |
| ÖL3 | Grünland | 473 |
| ÖL3 | Gemüsebau | 485 |
| ÖL3 | Dauer- oder Baumschulkulturen | 1.546 |
| **ÖL2** | Beibehaltung | |
| ÖL2 | Ackerfläche | 242 |
| ÖL2 | Grünland | 219 |
| ÖL2 | Gemüsebau | 485 |
| ÖL2 | Dauer- oder Baumschulkulturen | 987 |

| Maßnahme | | €/ha |
|---|---|---|
| **Grünland** | | |
| **MG** | Mahd Biotopgrünland | |
| MG11 | Mahd, Basisstufe 1 | 325 |
| MG12 | Mahd, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen | 375 |
| MG21 | Mahd, Basisstufe 2 | 400 |
| MG22 | Mahd, Basisstufe mit zusätzl. Managementauflagen | 450 |
| MG31 | Mahd, Basisstufe 3 | 500 |
| MG32 | Mahd mit Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen | 550 |
| **WG** | Weide Biotopgrünland | |
| WG11 | Weide, Basistufe1 | 300 |
| WG12 | Weide, Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen | 350 |
| WG21 | Weide, Basisstufe 2 | 350 |
| WG22 | Weide, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen | 400 |
| WG31 | Weide Basisstufe 3 | 425 |
| WG32 | Weide, Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen | 475 |
| **HG** | Hüteschafhaltung Biotopgrünland | |
| HG11 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1 | 400 |
| HG12 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen | 450 |
| HG21 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2 | 475 |
| HG22 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen | 550 |
| HG31 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3 | 575 |
| HG32 | Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen | 625 |
| **BEG** | Erschwerniszuschlag | 50 |
| **GG** | Ganzjahresbeweidung | |
| GG1 | Ganzjahresbeweidung, Basisstufe | 350 |
| GG2 | Ganzjahresbeweidung mit zusätzl. Managementauflagen | 400 |

Im KULAP2022 sind **Landschaftselemente** nicht beantragbar. Es können nur Flächen beantragt werden, bei denen es sich um Ackerland, Dauerkulturen oder Dauergrünland handelt.

**Maßnahmen M, W, H und G**

Mittels Erlass R 33 Nr. 5/2024 des TMIL wurde geregelt, dass im Jahr 2023 für die jeweils betreffenden Förderobjekte der KULAP-Maßnahmen W, H, G und M ein verspäteter Beginn des Zeitraums, in dem die Pflegemaßnahmen gemäß Zuwendungsvoraussetzungen Ziffer 3.2 bei den Maßnahmen M, W, H bzw. Ziffer 3.3 bei der Maßnahme G der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 regulär ausgeschlossen wären, förderunschädlich ist, sofern die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) hierzu ihre Zustimmung erteilt hat.

Mit diesem Erlass wird geregelt, dass der Termin für den Beginn des Verzichts auf die Durchführung von Pflegemaßnahmen für die jeweils betreffenden Förderobjekte der KULAP-Maßnahme M (Tief- und Vorgebirgslagen) sowie der Maßnahmen W, H und G auf den 16.04.2024 und für die Mittelgebirgslagen der KULAP-Maßnahme M auf den 26.04.2024 festgelegt wird.

Die an den KULAP-Maßnahmen W, H, G und M teilnehmenden Landwirtschaftsunternehmen reichen für die betreffenden Förderobjekte ein formloses Schreiben bei der örtlich zuständigen UNB mit Bitte um Genehmigung der Fristverschiebung der Bewirtschaftungsruhe zum Zwecke der Durchführung von Pflegemaßnahmen ein.

Im Falle der Zustimmung zur Fristverschiebung können die Pflegemaßnahmen in dem von der UNB genehmigten Zeitraum durchgeführt werden.

Die Landwirtschaftsunternehmen weisen gegenüber dem für sie zuständigen Agrarförderzentrum des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum bis zum 15. Mai 2024 in geeigneter Weise nach, dass für die betreffenden Förderobjekte die Zustimmung der UNB vorliegt (Einreichung über PORTIA).

## 1.3 Mindestförderbeträge

Eine Bewilligung zur Teilnahme an den Maßnahmen des Förderprogrammes KULAP2022 kann nur erfolgen, wenn für die einzelnen Maßnahmen ein bestimmter Mindestförderbetrag erreicht wird. Im Einzelnen gelten folgende Mindestförderbeträge:

| | | |
|---|---|---|
| Mindestförderbetrag 100 € | E1 | Erosionsschutz auf Einzelflächen |
| Mindestförderbetrag 120 € | K1 | Artenreiches Grünland 6 Kennarten |
| | K2 | Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen) |
| Mindestförderbetrag 200 € | S | Streuobstpflege |
| Mindestförderbetrag 250 € | B | Mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut |
| | RA | Ackerrandstreifen |
| | RA 1* | Ackerrandstreifen Basisstufe |
| | RA 2* | Ackerrandstreifen Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand |
| | RA 3* | Ackerrandstreifen Basisstufe mit Stoppelruhe |
| | ST | Schonstreifen/Schonfläche |
| | F1 | Feldhamsterschutz-Stoppelbrache |
| | F11 | Feldhamsterschutz-Stoppelbrache, Basisstufe |
| | F12 | Feldhamsterschutz-Stoppelbrache, Basisstufe mit Ernteverzicht |
| | R | Rotmilanschutz |
| | E2 | Erosionsschutz im Gesamtbetrieb |
| | M & MG Mahd | Biotop-Grünland |
| | W & WG | Weide Biotop-Grünland |
| | H & HG | Hüteschafhaltung Biotop-Grünland |
| Mindestförderbetrag 500 € | SG | Schlagteilung |
| | F2 | Feldhamsterschutz-Feldhamsterparzelle |
| | F3 | Feldhamsterschutz-Feldhamsterstreifen |
| | U | Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland |
| | ÖL1 | Einführung ökologischer Landbau |
| | ÖL2 | Beibehaltung ökologischer Landbau |
| | ÖL3 | Einführung Ökologischer Landbau (2-jähr. Verpflichtungszeitraum) |

## 1.4 Fördermöglichkeiten für zum 31.12.2024 auslaufende Verpflichtungen des KULAP2014

Die folgende Übersicht zeigt die Varianten für welche zum 31.12.2024 auslaufende Maßnahmen des KULAP2014 eine Maßnahme mit ähnlichen Inhalten im KULAP2022 existiert.

Für bestimmte Maßnahmen gibt es keine Nachfolgeprogramme im KULAP2022.

Bestehen Verpflichtungen aus dem KULAP2014 mit einer Laufzeit über den 31.12.2024 hinaus, müssen diese bis zum regulären Verpflichtungsende fortgeführt werden.

Eine Beantragung von neuen Verpflichtungen im KULAP2022 mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2025 ist für diese Flächen nicht möglich.

| Zum 31.12.2024 auslaufende KULAP-Maßnahme im KULAP2014 | Fördermöglichkeiten im KULAP2022 oder nach Ökoregelungen (ÖR) gemäß GAP2023 oder in Tierwohlmaßnahmen |
|---|---|
| A411/V411 - Blühstreifen | ÖR 1b) nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b), GAPDZG |
| A412/V412 - mehrjährige Blühstreifen | B - mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut |
| A421/V421/A422/V422 - Blühstreifen/mehrjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten | (F2 - Feldhamsterparzelle) F3 - Feldhamsterstreifen |
| A423 - Schonstreifen | ST - Schonstreifen/Schonfläche |
| A424 - Ackerrandstreifen | RA - Ackerrandstreifen |
| A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland | |
| G7 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland | |
| - | U - dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland |
| A6 - Rotmilanschutz | R - Rotmilanschutz |
| G11/G12 - Artenreiches Grünland | K1/K2 - Artenreiches Grünland |
| Ö1 - Einführung ökologischer Landbau | ÖL2 - Einführung ökologischer Landbau (aufgrund Auslaufen Ö1-Förderung) |
| Ö2 - Beibehaltung ökologischer Landbau | ÖL2 - Beibehaltung ökologischer Landbau |
| T - vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierrassen | G - Tierwohlmaßnahme |

Beachten Sie für Ihre geplanten KULAP-Maßnahmen die entsprechenden Kulissen und die Kombinationstabellen KULAP2022 (Anlage 3 der Förderrichtlinie) innerhalb der KULAP-Maßnahmen, sowie die Kombination von KULAP-Maßnahmen mit den Öko-Regelungen (ÖR) gemäß der VO (EU) 2021/2115.

# 2 Einreichungsfristen

Bitte beachten Sie, dass sowohl Neuanträge zur Teilnahme am KULAP2022 für Maßnahmen an denen Sie bisher noch nicht teilnehmen oder Sie Verpflichtungsausdehnungsanträge stellen möchten, als auch die Anträge zur Auszahlung für Ihre bereits bestehenden laufenden KULAP-Verpflichtungen **bis spätestens 15.05.2024** eingereicht sein müssen.

Es handelt sich um einen Ausschlusstermin, d.h. später eingehende Anträge gelten als verfristet.

# 3 Hinweise zur Antragstellung

## 3.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt somit ausschließlich elektronisch über PORTIA.

Dadurch wird eine vollständig onlinebasierte und medienbruchfreie Beantragung der Teilnahme an diesem Förderprogramm unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ermöglicht.

Das zentrale Element für die Beantragung der sogenannten Antragsobjekte ist nun das Verpflichtungsregister. Hier werden durch Sie die Antragsobjekte angelegt und Angaben wie Feldblockident, die beantragte KULAP-Maßnahme, die Geometrie- bzw. Antragsgröße erfasst.

Welche Felder durch Sie auszufüllen sind, ist abhängig von der ausgewählten Maßnahme. Bei Maßnahmen mit Einzelflächenförderung ist beispielsweise die Erfassung einer Geometrie zur Erfassung der Flächengröße erforderlich, bei Summenförderobjekten ist es ausreichend, im Feld „Antragsgröße“ die zu beantragende Hektargröße einzutragen. Es kann nur ein Summenobjekt je Maßnahme für den gesamten Betrieb beantragt werden (keine Mehrfachangaben).

Die Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) läuft direkt in PORTIA, d.h. eine Abstimmung mit der UNB mittels Druckerzeugnissen wie Flächenlisten, Karten etc. aus dem alten Verfahren entfällt. Eine direkte Kommunikation mit Ihrer jeweils zuständigen UNB ist dennoch weiterhin möglich und gewünscht.

Die für die UNB-Abstimmung notwendigen Daten, wie beispielsweise die Pflege oder Bodenbearbeitung der Maßnahme ST – Schonstreifen/Schonflächen, haben nun die Bezeichnung „**Leistungsparameter**“.

| | |
|---|---|
| **mit UNB abzustimmende Maßnahme/n** | B, RA11, RA12, RA21, RA22, RA31, RA32, ST, R, U, M11, MG11, M12, MG12, M21, MG21, M22, MG22, M31, MG31, M32, MG32, W11, WG11, W12, WG12, W21, WG21, W22, WG22, W31, WG31, W32, WG32, H11, HG11, H12, HG12, H21, HG21, H22, HG22, H31, HG31, H32, HG32, BE, BEG, G1, GG1, G2, GG2, K1, K2, F11, F12, F2, F3, S |
| **mit UNB nicht abzustimmende Maßnahme/n** | SG, E1, E2, ÖL1AL, ÖL1GL, ÖL1DK, ÖL1FH, ÖL2AL, ÖL2GL, ÖL2DK, ÖL2FH, ÖL3AL, ÖL3GL, ÖL3DK, ÖL3FH |

Diese Leistungsparameter werden für UNB-abstimmungsrelevante Maßnahmen direkt im Verpflichtungsregister erfasst und per Kommando an die örtliche zuständige UNB übergeben.

Die UNB prüft ihre Angaben und liefert das Abstimmungsergebnis im Portal PORTIA an Sie zurück. Dieses ist in Ihrem Verpflichtungsregister einsehbar. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Abstimmung mit Ihrer jeweilig zuständigen UNB ein.

Der Antrag auf Förderung ist webbasiert vorhanden. Er muss nicht manuell ausgefüllt werden, sondern leitet sich aus den Angaben des Verpflichtungsregisters ab. Weiterhin entsteht eine webbasierte KULAP-Flächenliste, die nicht manuell ausgefüllt werden kann, sondern durch Sie aus den Antragsobjekten des Verpflichtungsregisters befüllt wird. Durch diese Vorgehensweise können Eingabe- und Tippfehler reduziert und Ihnen die Antragstellung somit erleichtert werden.

Der Antrag auf Förderung und die KULAP-Flächenliste können abschließend webbasiert über das Portal PORTIA im Agrarförderzentrum (AFZ) des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) eingereicht werden.

Ebenso wie für den Antrag auf Förderung und die KULAP-Flächenliste besteht für die abgestimmten Leistungsparameter die Option, einen Bildschirmausdruck für Ihre Unterlagen zu erzeugen. Ab der Antragstellung 2023 steht Ihnen in den Formularen etc. eine Druckfunktion zur Verfügung.

Der Vorteil des neuen Antragsverfahren ist, dass alle Beteiligten (Landwirt, UNB, AFZ) gemeinsam im gleichen Portal und mit einer einheitlichen Datengrundlage (Kulissen) arbeiten.

**Das Portal PORTIA ist über den Link** https://portia.thueringen.de/ **erreichbar.**

## 3.2 Bestehende Verpflichtungen des KULAP2014

Existieren Verpflichtungen aus dem KULAP2014 mit einer Laufzeit über den 31.12.2024 hinaus, müssen diese bis zum regulären Verpflichtungsende fortgeführt werden. Über Kombinationsmöglichkeiten von Vorhaben des KULAP2014 können Sie sich im Merkblatt KULAP2014 informieren. Des Weiteren ist die Kombinationstabelle, zusammen mit der FöRL KULAP2022 in PORTIA im Bereich Fachbereich Sammelantrag unter der Kachel Dokumente abgelegt.

## 3.3 Summen- / Einzelflächenobjekte

### 3.3.1 Einzelflächenobjekte

Im Folgenden werden nur die in 2024 beantragbaren Maßnahmen aufgeführt: Die Maßnahmen F1 Stoppelbrache, F2 Feldhamsterparzelle, F3 Feldhamsterstreifen, R Rotmilanschutz, RA 1* Ackerrandstreifen Basisstufe, RA 2* Ackerrandstreifen Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand, RA 3* Ackerrandstreifen Basisstufe mit Stoppelruhe, S Streuobstpflege ,ST Schonstreifen/Schonfläche MG Mahd Biotop-Grünland, WG Weide Biotop-Grünland, HG Biotop-Grünland BEG Erschwerniszuschlag und GG Ganzjahresweide sind lagekonstante Maßnahmen.

Hier muss für jedes betreffende Einzelflächenförderobjekt der betreffenden Maßnahme eine Flächengeometrie erfasst werden.

Bei abstimmungsrelevanten Vorhaben (siehe Punkt 5.1) können zusätzlich Leistungsparameter für die anschließende Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erfasst werden.

### 3.3.2 Summenobjekte

Im Folgenden werden nur die in 2024 beantragbaren Maßnahmen aufgeführt: Die Maßnahmen SG Schlagteilung, ÖL3 Einführung Ökologischer Landbau und ÖL2 Beibehaltung Ökologischer Landbau sind Summenmaßnahmen.

Hier wird im Verpflichtungsregister eine Summe angegeben für die Sie eine Verpflichtung eingehen möchten. Konkrete Flächengeometrien müssen nicht erfasst werden. Es darf maximal ein Summenobjekt je Maßnahme pro Betrieb erfasst werden.

### 3.3.3 Tabellarische Übersicht

In der folgenden tabellarischen Übersicht werden alle Maßnahmen mit Einzelflächenförderobjekten sowie Summenobjekten aufgeführt. Die tatsächlich in 2024 beantragbaren Maßnahmen entnehmen Sie bitte Punkt 1.2, Punkt 3.3.1 bzw. Punkt 3.3.2.

| | |
|---|---|
| **Einzelflächen-Maßnahmen** | B, RA11, RA12, RA21, RA22, RA31, RA32, ST, R, R mit ÖR2, U, E1, M11, MG11, M12, MG12, M21, MG21, M22, MG22, M31, MG31, M32, MG32, W11, WG11, W12, WG12, W21, WG21, W22, WG22, W31, WG31, W32, WG32, H11, HG11, H12, HG12, H21, HG21, H22, HG22, H31, HG31, H32, HG32, BE, BEG, G1, GG1, G2, GG2, F11, F12, F2, F3, S |
| **Summenflächen-Maßnahmen** | SG, E2, ÖL1AL, ÖL1GL, ÖL1DK, ÖL1FH, ÖL2AL, ÖL2GL, ÖL2DK, ÖL2FH, ÖL3AL, ÖL3GL, ÖL3DK, ÖL3FH |

Für welche Maßnahmen zur Antragstellung in 2024 eine UNB-Abstimmung nötig ist entnehmen Sie bitte Punkt 7. dieses Merkblattes, da zur Antragstellung in 2024 nicht alle Maßnahmen angeboten werden.

## 3.4 Planungsinstrumente

Für bestehende Maßnahmen E1 - Erosionsschutz auf Einzelflächen und E2 - Erosionsschutz im Gesamtbetrieb steht Ihnen der Erosionsplaner und für die Maßnahme SG - Schlagteilung der Schlagteilungsplaner zur Verfügung. Die beiden Planer finden Sie unter dem Fachbereich Sammelantrag unter dem Reiter KULAP-Maßnahmenplaner. Informationen zu den angebotenen KULAP-Maßnahmeplanern entnehmen Sie bitte der Präsentation im Antragstellerportal PORTIA im Fachgebiet Sammelantrag unter der Kachel Dokumente.

Diese Planungs-Instrumente erleichtern Ihnen die Beantragung dieser Maßnahmen.

# 4 Sammelantrag

## 4.1 **Zusätzliche Angaben** (Punkt II. im SAM)

### 4.1.1 **Allgemeine zusätzliche Angaben** (Punkt II.1.1 im SAM)

Wenn Sie KULAP-Antragsteller und Mitglied einer Erzeugerorganisation Obst und Gemüse sind, muss neben der Angabe des Namens zwingend die InVeKoS-Betriebsnummer (PI) der Erzeugerorganisation eingetragen werden. Diese PI ist vor Antragstellung bei Ihrer Erzeugerorganisation zu erfragen.

### 4.1.2 **Angaben zur Publizitätsverpflichtung bei ELER-Förderung** (Punkt II.1.2 im SAM)

Die unter Punkt II.1.2 im Sammelantrag abgefragte Angabe zu einer gewerblich genutzten Internetseite gilt nicht für Verpflichtungen des KULAP2022.

### 4.1.3 **Angaben im Sammelantrag zur Beantragung KULAP2022** (Punkt III. im SAM)

Zur Beantragung des Antrages auf Bewilligung KULAP2022, des Auszahlungs- und Änderungsantrages für KULAP2022-Verpflichtungen machen Sie bitte im Sammelantrag unter Punkt III. eine entsprechende Angabe. Im Folgenden muss dann der entsprechende Antrag ausgefüllt werden.

**Ich/Wir beantrage(n), gemäß VO(EU) 2021/2115 folgende SP-Maßnahmen (neue Maßnahmen):**

- ☐ Antrag auf Einkommensstützungen **(DZ.ES)**
- ☐ Antrag Öko-Regelungen **(DZ.ÖR)**
- ☐ Antrag gekoppelte Einkommensstützungen **(DZ.GE)**
- ☐ Antrag auf Bewilligung KULAP2022 **(KU22.A)**
- ☐ Auszahlungsantrag KULAP2022 **(KU.AUZ)**
- ☐ Änderungsantrag KULAP2022 **(KU.AE)**
- ☐ Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für flächenbezogene Waldumwelt-Maßnahmen **(WUM)**
- ☐ Auszahlungsantrag Tierwohl **(TW.AZ)**
- ☐ Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie **(AGZ.EAP)**

**Ich/Wir beantrage(n) – gemäß VO(EU) 1305/2013 - Altmaßnahmen:**

- ☐ Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte/ spezifische Gebiete **(AGZ)**
- ☐ Auszahlungsantrag KULAP2014 **(KU.AUSZ)**
- ☐ Änderungsantrag KULAP2014 **(KU.AEND)**

# 5 Erstellen des Antrages auf Bewilligung KULAP2022

## 5.1 Verpflichtungsregister in PORTIA

Das Verpflichtungsregister dient zur (flächenspezifischen) Beantragung der Maßnahmen des KULAP2022. Sie können dies im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) aufrufen. Im Verpflichtungsregister haben Sie eine Kartenansicht mit den entsprechenden Werkzeugen zur Bearbeitung (Geometrie zeichnen etc.). Weiterhin sehen Sie oberhalb der Karte einen Absprung zur Antragsvorstufe (zur Bearbeitung Ihrer Antragsobjekte), einen Absprung zu bestehenden KULAP2014-Verpflichtungen und einen Absprung zu bestehenden KULAP2022-Verpflichtungen.

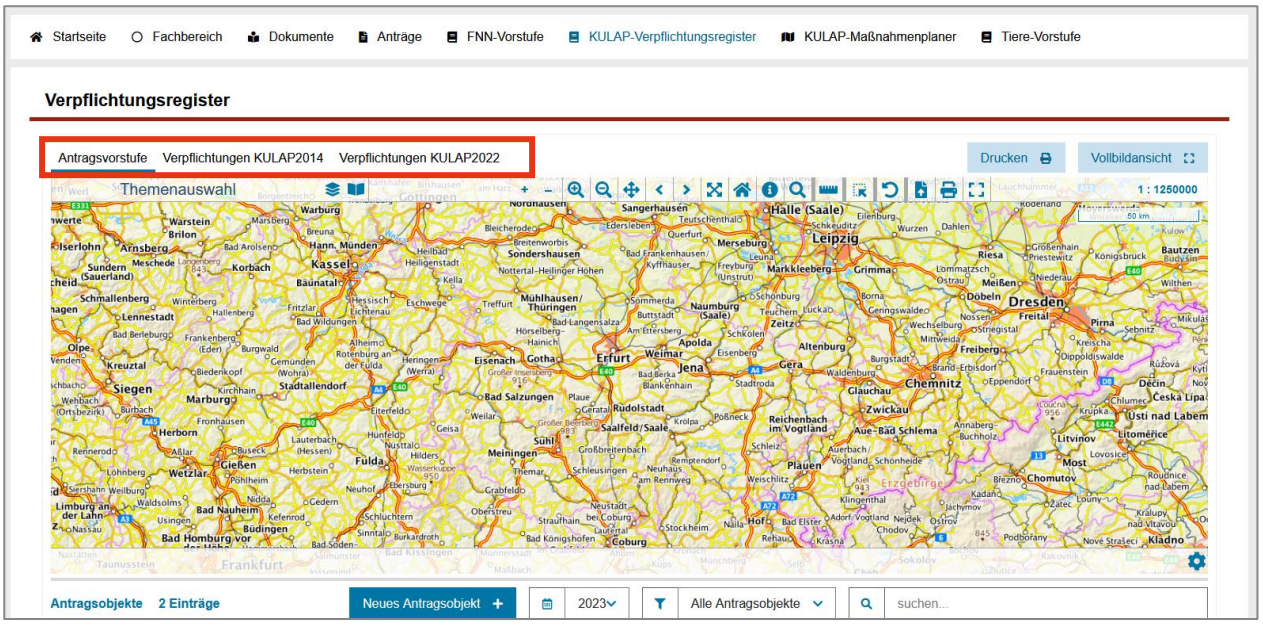


Weitere Informationen zum Arbeiten in der Antragsvorstufe entnehmen Sie bitte der entsprechenden Präsentation im Bereich Dokumente in PORTIA im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung).

## 5.2 Felder im Verpflichtungsregister – Absprung Antragsvorstufe

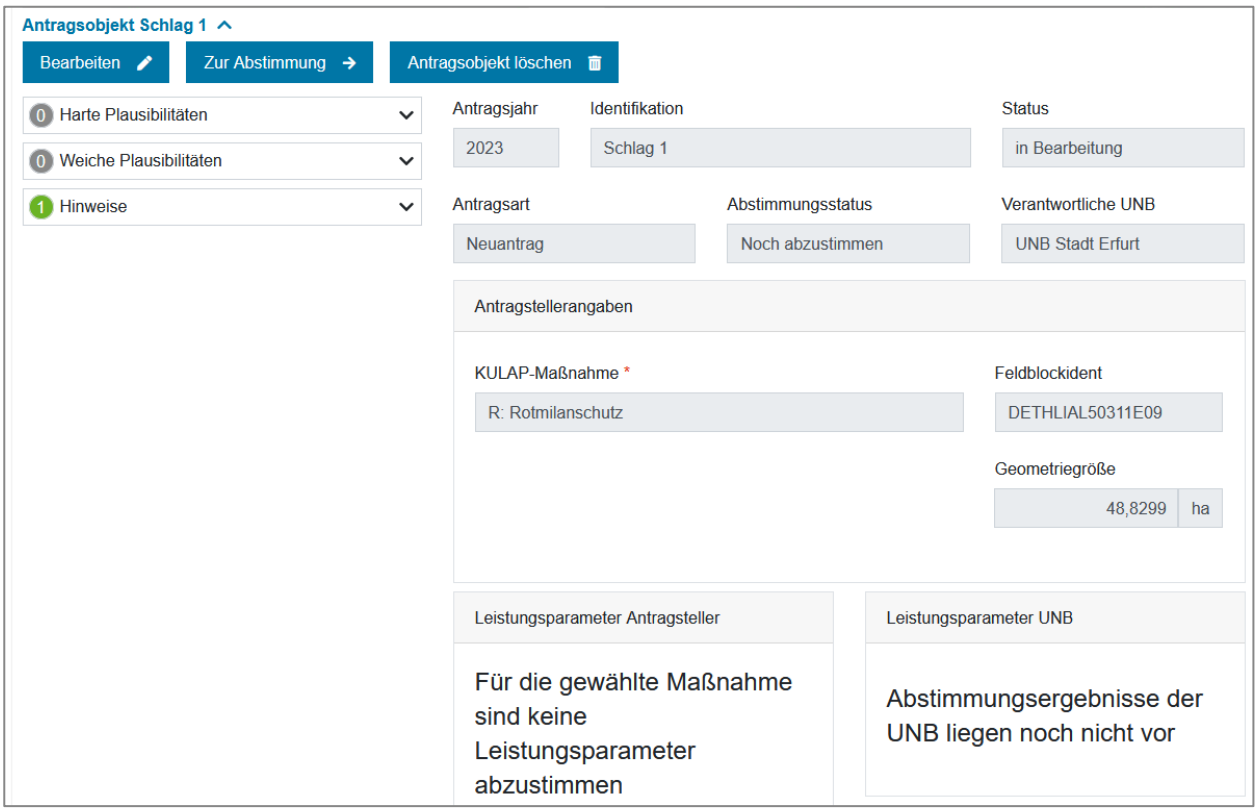


### Antragsjahr

Das Feld Antragsjahr ist mit dem Wert „2024“ vorausgefüllt.

**Identifikation**

Dieses Feld ist frei befüllbar. Hier kann eine eindeutige Identifikation der Fläche eingegeben werden.
Beispiele: Schlag 123
123
Am Wald
123 – Am Wald

Wird **keine** Identifikation vergeben wird das Feld vom System beim Speichern automatisch mit einer Zahlen- / Buchstabenkombination gefüllt. (z. B. e07979)

**Status**

Hier wird der aktuelle Bearbeitungsstand z. B. „in Bearbeitung“ angezeigt.

**Art der Förderung**

In Abhängigkeit von der ausgewählten Maßnahme enthält das Feld die Werte

- Einzelförderung

  oder
- Summenförderung.

**Abstimmungsstatus**

Das Feld beschreibt den Stand der Abstimmung mit der UNB.

- Bei einer Maßnahme, die einer UNB Abstimmung bedarf füllt sich das Feld mit „noch abzustimmen“.
- Bei einer Maßnahme ohne Abstimmung füllt sich das Feld mit „Nicht abstimmungsrelevant“.

Welche Maßnahme abstimmungsrelevant ist entnehmen Sie bitte der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022.

**Verantwortliche UNB**

Je nach Lage der Fläche wird die örtlich zuständige UNB automatisch eingetragen.

**KULAP-Maßnahme**

Aus einem hinterlegten Katalog muss die Maßnahme ausgewählt werden, die beantragt wird.

**Feldblockident**

Das Feld ist nur bei Auswahl einer Einzelförderungsmaßnahme aktiv.

Bei Summenfördermaßnahmen bleibt das Feld ausgegraut und ist nicht beschreibbar.

In diesen Spalten tragen Sie bitte die Feldblocknummer des Feldblockes ein, in dem Ihr Bruttoschlag liegt. Die Feldblocknummer entnehmen Sie der GIS-Anwendung in PORTIA bzw. der Internetplattform Thüringen Viewer.

Der Feldblockident wird bei der Eingabe auf das korrekte Format geprüft.

### Anzahl Bäume

Das Feld wird bei Auswahl der Maßnahme S - Streuobstpflege aktiv ausfüllbar.

Hier tragen Sie ein wie viele Bäume pro Förderobjekt für diese Maßnahme beantragt werden sollen. Die Mindestbaumzahl ist 10 Bäume/Förderobjekt.

### Geometriegröße

Bei Maßnahmen mit Einzelförderung wird dieses Feld durch Zeichen bzw. kopieren einer Geometrie und dem anschließenden Speichern automatisch gefüllt.

Das Kopieren der Geometrie kann aus den Themen

- Feldblöcke (aktueller Stand)
- Antragsgeometrien der aktuellen Antragstellung (FNN) oder
- KULAP-Förderobjekte Vorjahr

erfolgen.

### Antragsgröße

Bei Maßnahmen mit Summenobjekten geben Sie hier die Antragsgröße in ha für die beantragte Maßnahme ein.

Bei Maßnahmen mit Einzelflächenförderobjekten wird dieses Feld nach Erstellung einer Geometrie und dem anschließenden Speichern automatisch gefüllt.

### Leistungsparameter Antragsteller

Hier können Sie aus verschiedenen Katalogen Leistungsparameter für die UNB-Abstimmung vorauswählen.

Diese Werte werden dann zur Abstimmung an die UNB mit übertragen.

## 5.3 Antrag auf Bewilligung

Der Antrag auf Bewilligung ist im Fachbereich „Anträge“ zu finden. Dieser ist wie folgt aufgebaut:

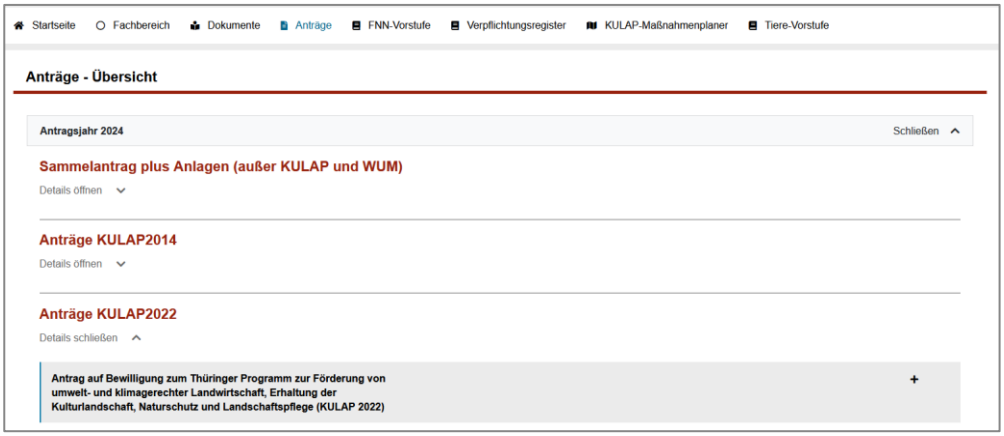

Das Dokument ist nicht beschreibbar. Nach der Bearbeitung und dem Speichern der Flächen im Verpflichtungsregister on der Antragsvorstufe füllen sich die beantragten Maßnahmen automatisch.

Siehe dazu Punkt 4.1 dieses Merkblattes sowie die Präsentation im Bereich Dokumente in PORTIA im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) zum Arbeiten in der Antragsvorstufe des Verpflichtungsregisters.

## 5.4 KULAP-Flächenliste

Das Dokument ist nicht beschreibbar. Es wird mit den Angaben zu Flächen und Leistungsparametern aus dem Verpflichtungsregister befüllt.

Die Maßnahmen, die einer UNB-Abstimmung bedürfen (Punkt 3.3 dieses Merkblattes) müssen vor Einreichen des Antrages das dafür nötige Abstimmungsverfahren innerhalb PORTIA durchlaufen haben. Bitte beachten Sie auch für diesen Punkt die Hinweise unter Punkt 4.1 und Punkt 5 dieses Merkblattes sowie die Präsentation im Bereich Dokumente in PORTIA im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) zum Arbeiten in der Antragsvorstufe des Verpflichtungsregisters.

## 5.5 Auszahlungsantrag KULAP2022

Um eine Zahlung der Fördermittel für KULAP2022 zu erhalten ist ein Auszahlungsantrag zwingend notwendig. Dieser muss bis zum **15.05.2024** gestellt werden. Sie finden den Antrag ebenfalls in PORTIA unter dem Punkt Anträge. Bitte beachten Sie, dass im Auszahlungsantrag zwei Kreuze gesetzt werden können bzw. müssen. Zum einen für den Antrag auf Auszahlung der Zuwendung sowie zum anderen, wenn Sie eine Verpflichtung des ökologischen Landbaus für KULAP2022 eingegangen sind, für den Antrag auf Bewilligung und Zahlung des Transaktionskostenzuschusses.

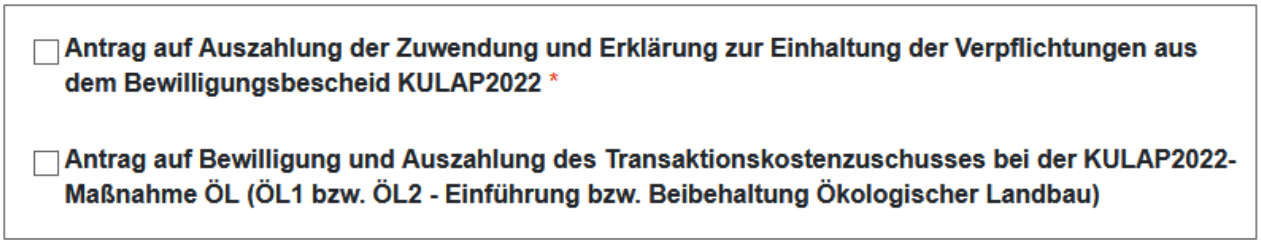


## 5.6 Nachweise Ökologischer Landbau (KULAP2014 und 2022)

Den Absprung zum Einreichen der Nachweise für den ökologischen Landbau finden Sie in PORTIA im Bereich Anträge.

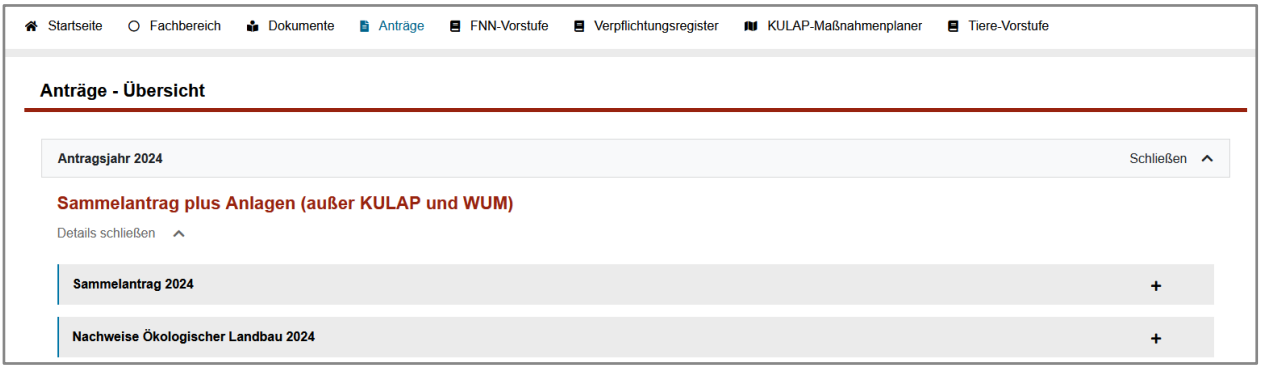


Den Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle reichen Sie bitte bis 15.05. über PORTIA ein.

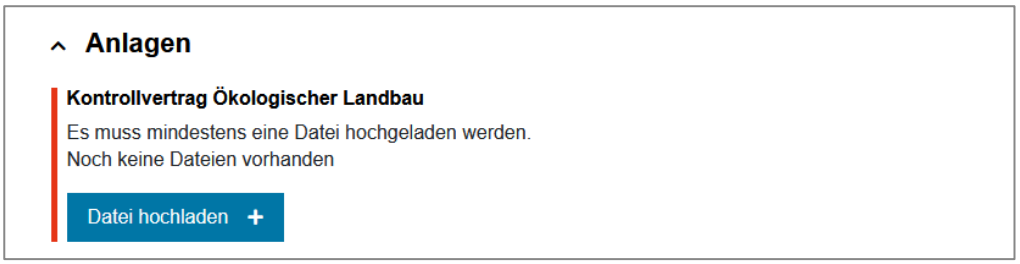


Weiterhin können sind folgende Nachweise einzureichen:

- Meldeformular der ÖKO-Kontrollstellen (*MF)
- Zertifikat der ÖKO-Kontrollstellen (*ZF)
- Inspektionsbericht ÖKO (*IB)

Diese müssen bis zum 31.12. des laufenden Jahres über PORTIA eingereicht werden. Auch hier können Sie nach erstmaligem Speichern des Formulars, nach erfolgter Angabe welchen Nachweis Sie einreichen wollen, den entsprechenden Nachweis hochladen.

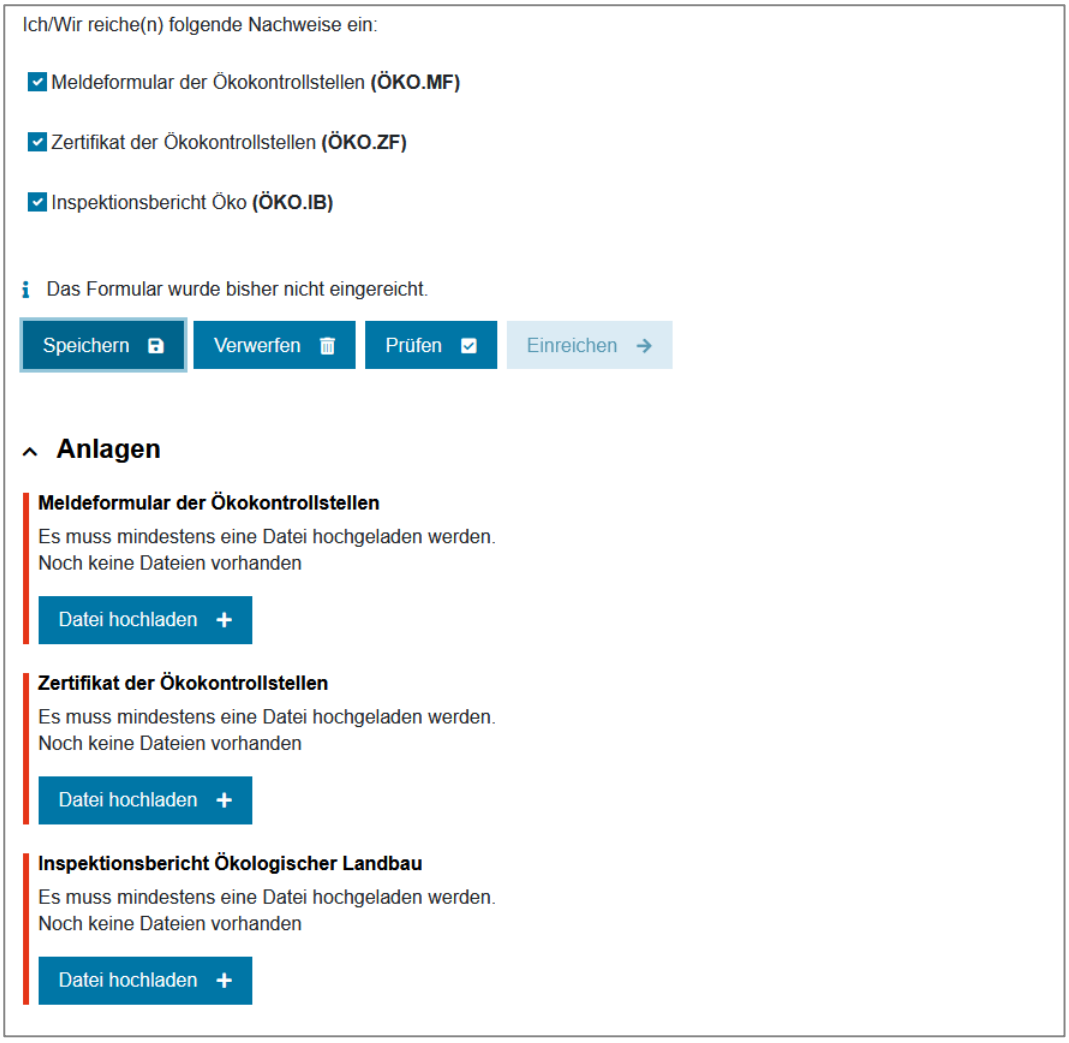


## 5.7 Sonstige Unterlagen

Sonstige einzureichende Unterlagen und Informationen sind im Bereich Dokumente in PORTIA abgelegt. Siehe hierzu auch Punkt 8 dieses Merkblattes.

# 6 Sonstige Anträge KULAP2022 – unterjährige Anträge

Unterjährige Anträge können der Änderungsantrag (beinhaltet Antrag auf Ausdehnung, Wechsel der Managementstufe, Maßnahmenwechsel, Leistungsparameteränderung, Rotation), Beendigungsantrag, sowie die Verpflichtungsabgabe/-übertragung sein.

## 6.1 Änderungsantrag

Um bestehende KULAP2022 Maßnahmen zu ändern, ist ein Änderungsantrag zu stellen. Dieser befindet sich im Bereich Anträge in PORTIA. Im Änderungsantrag kreuzen Sie an, welche Art von Änderungen Sie beantragen wollen.

Die Erläuterung zum Stellen eines Änderungsantrags für KULAP2022 erfolgt im Folgenden anhand des Ausdehnungsantrages. Die Bearbeitung zum Wechsel der Managementstufe, der Maßnahmenwechsel, die Änderung der Leistungsparameter erfolgt vom Grunde her analog. Es sind für diese Anträge im Verpflichtungsregister jeweils die entsprechenden Angaben zu machen.

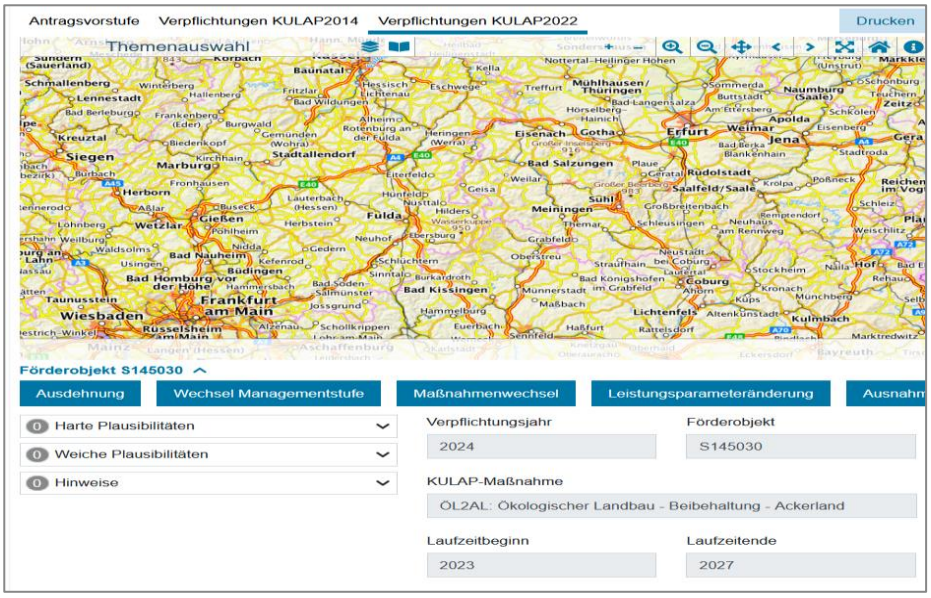


Nutzen Sie dazu bitte den Absprung „Verpflichtungen KULAP2022“. Dort finden Sie die/eine Liste mit bewilligten KULAP2022-Verpflichtungen.

Sie können aus der Listenanasicht heraus, über Aufrufen des Drei-Punkt-Menüs, die entsprechenden Flächenangaben vornehmen.

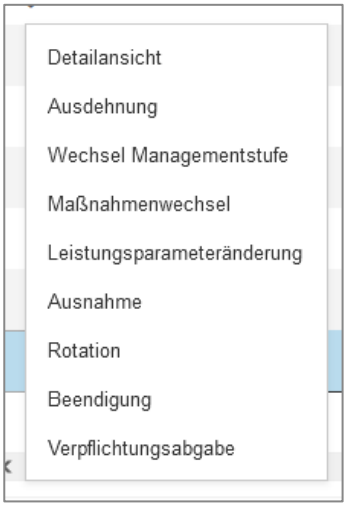


Bei einem Ausdehnungsantrag muss der Flächenwert angegeben werden, um den die bestehende Verpflichtung erweitert werden soll.

Hier z. B. um 3,4567 ha.

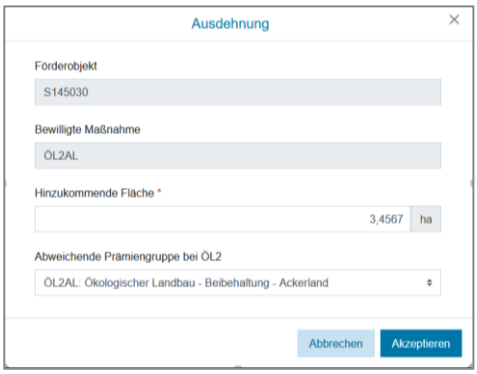


Klicken Sie auf Akzeptieren und Sie erhalten einen Erfolgsbericht.

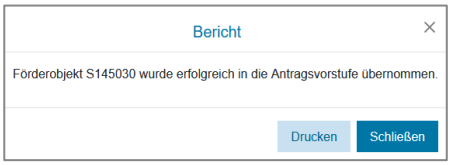


Danach gehen Sie im Verpflichtungsregister in die Antragsvorstufe.

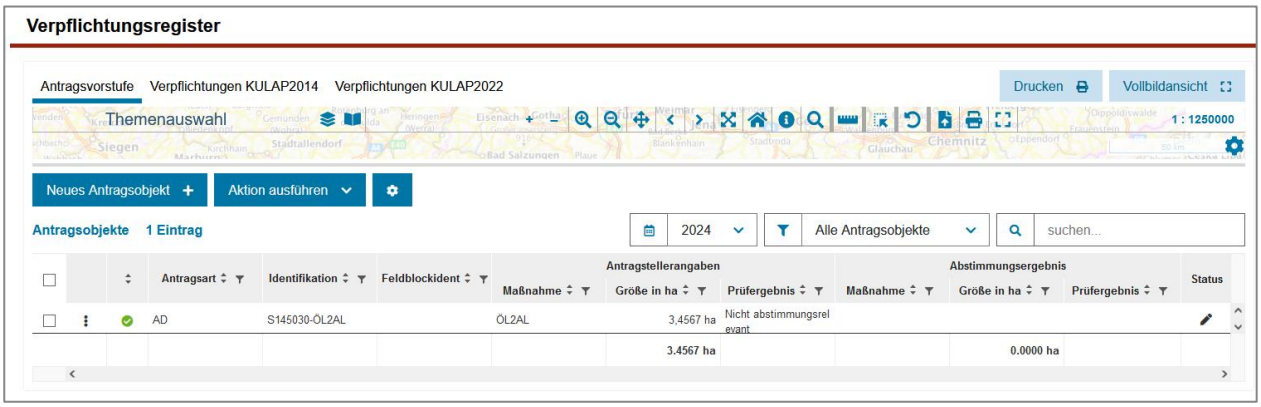

In der Antragsvorstufe wird, je nach Wunsch die jeweilige zu beantragende Maßnahme bearbeitet. Danach wird diese zur UNB-Abstimmung gegeben (Listenansicht für **ein oder mehrere** Antragsobjekte bzw. **ein** Antragsobjekt in Detailansicht).

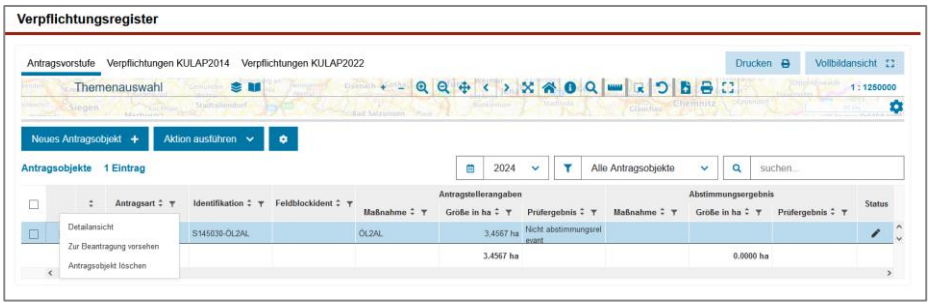


Sind alle notwendigen Bearbeitungen abgeschlossen, muss/ müssen das/die entsprechende/ n Antragsobjekt/ e via Kommando zur Beantragung vorgesehen werden.

Anschließend ändert sich der Status des Antragsobjekts in „zur Beantragung vorgesehen“.

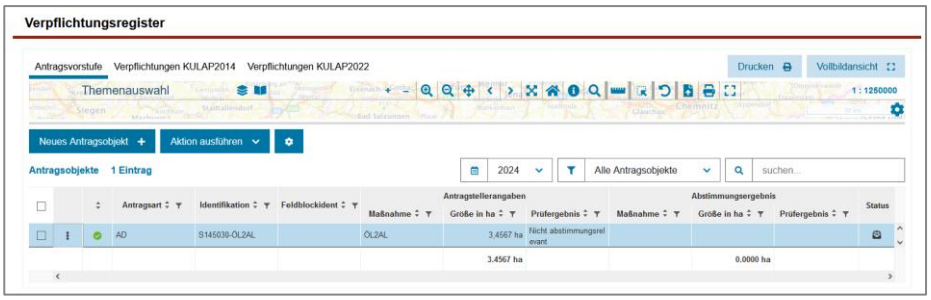


Im nächsten Schritt rufen Sie bitte den Bereich Anträge in PORTIA auf.

Wählen Sie den Änderungsantrag für KULAP2022 aus.

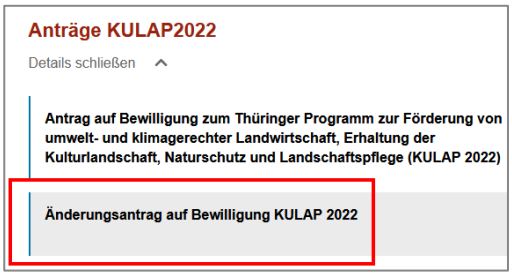

Dort wählen Sie die Änderung (hier: Ausdehnung von Verpflichtungen durch Einbeziehung von Flächen- für ÖL*) aus.

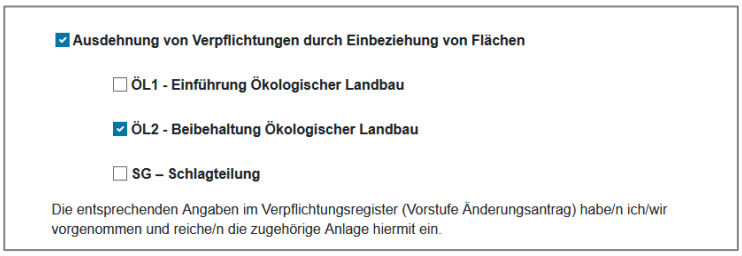


Nach der Eingabe „Speichern“. Danach werden Sie aufgefordert entsprechende Anlagen hochzuladen.

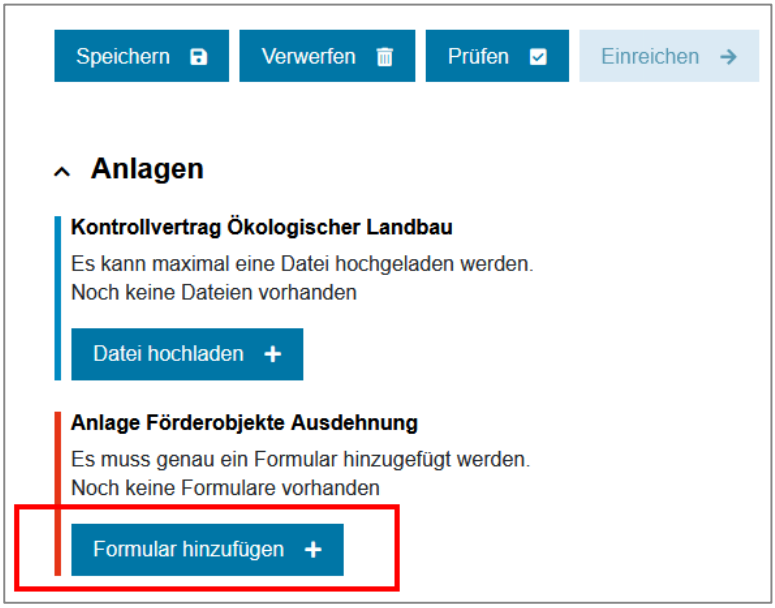


Die Antragsobjekte, die Sie in der Antragsvorstufe zuvor zur Beantragung vorgesehen haben, können nun über die entsprechende Schaltfläche als Anlage Förderobjekte übernommen werden.

Dort können Sie sich die Liste auch jederzeit anzeigen lassen.

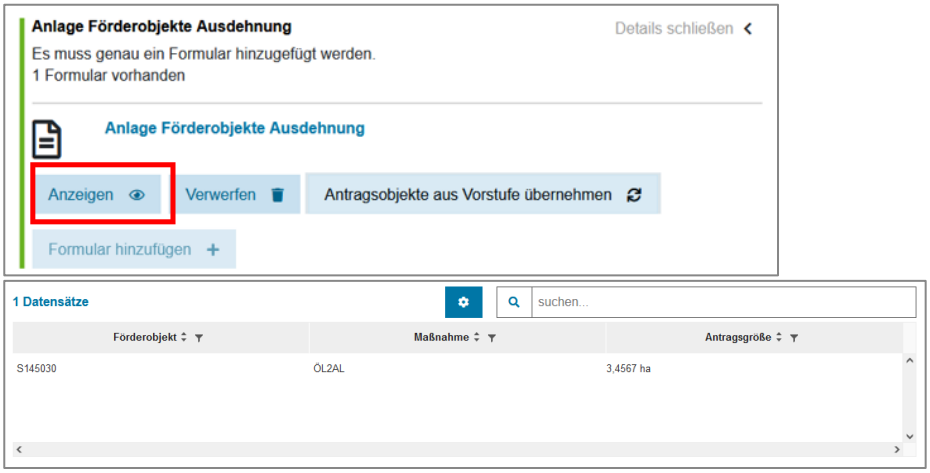


Am Ende klicken Sie auf die Schaltfläche „Prüfen“.

Wenn die Plausi fehlerfrei läuft und keine Fehler in den Formularen festgestellt wurden, können Sie nun den Änderungsantrag über die der Schaltfläche „Einreichen“ beantragen.

## 6.2 Antrag auf vorzeitige Beendigung

Sie können unterjährig jederzeit einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der KULAP2022-Verpflichtung stellen.

Diesen Antrag finden Sie im Bereich Anträge in PORTIA:

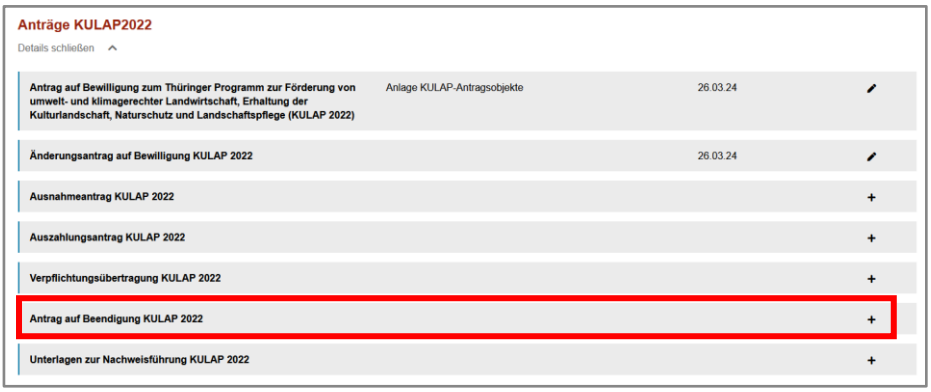

Im Antrag auf Beendigung müssen Sie ein entsprechendes Kreuz setzen um den Antrag zu stellen.

Anschließend ist durch Sie das Jahr auszuwählen für welches die Beendigung gelten soll und Sie müssen einen entsprechenden Beendigungsgrund auswählen (Pflichtfeld).

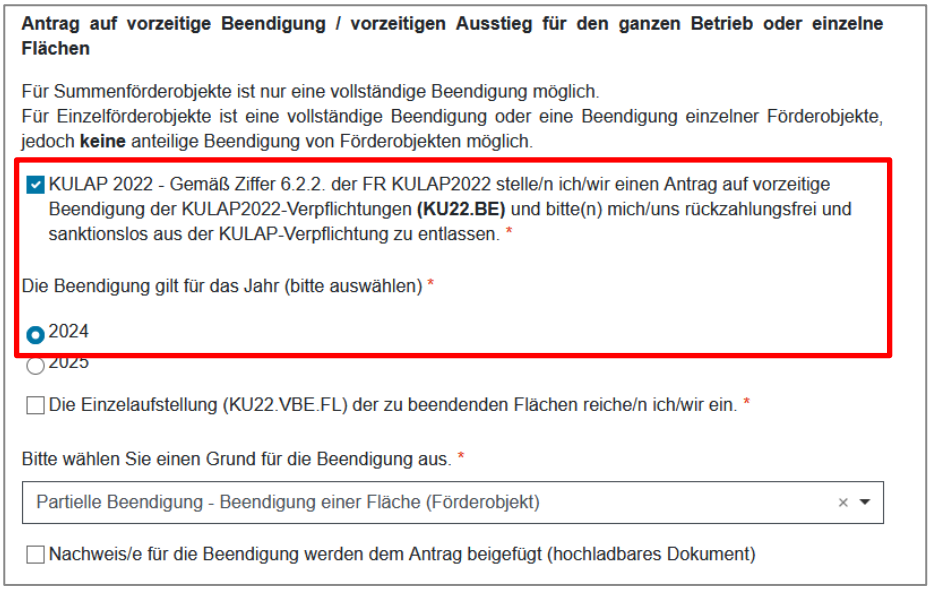


Vor der Angabe des Grundes der Beendigung müssen Sie noch das Kreuz setzen bei „Die Einzelaufstellung (KU22.VBE.FL) der zu beendenden Flächen reiche/n ich/wir ein.“.

Die Angabe zur Einreichung von Nachweisen zur Beendigung ist ein optionales Feld (keine Pflichtangabe – jedoch empfehlenswert).

In Folge speichern Sie bitte den Antrag.

Wenn Sie alle nötigen Angaben vorgenommen und den Antrag gespeichert haben, dann muss noch die Anlage Förderobjekte Beendigung hinzugefügt werden.

Diese Anlage generiert sich aus den Angaben im Verpflichtungsregister unter dem Punkt Antragsvorstufe. Die Förderobjekte bewilligter Verpflichtungen finden Sie unter dem Absprung „Verpflichtungen KULAP2022“.

Es müssen dafür die einzelnen Flächen in der Detailansicht Ansicht bearbeitet werden bei Beendigung einzelner Förderobjekte. Siehe Screenshot dazu unter Punkt 6.1. dieses Merkblattes.

Sie können aber auch aus dem Antrag auf Beendigung über den Button Formular hinzufügen unter Anlage Förderobjekt Beendigung direkt an die Antragsobjekte im Verpflichtungsregister springen.

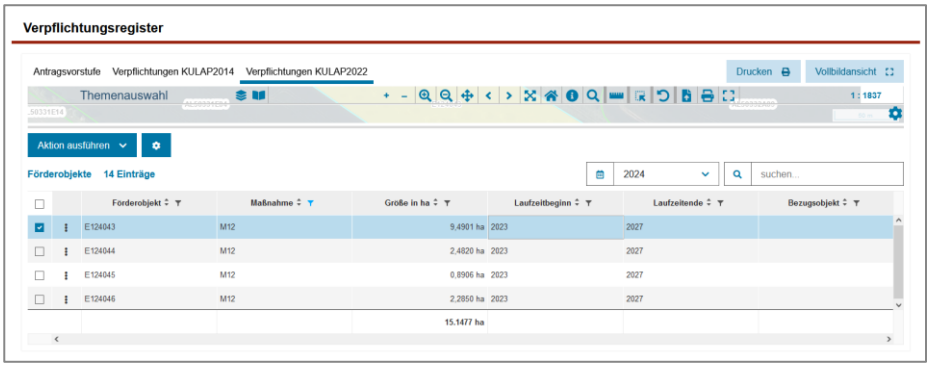


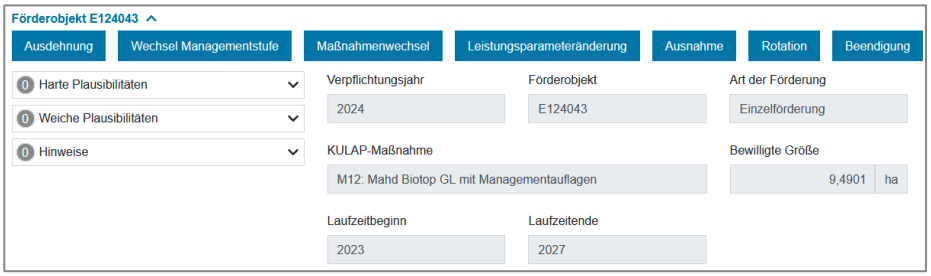


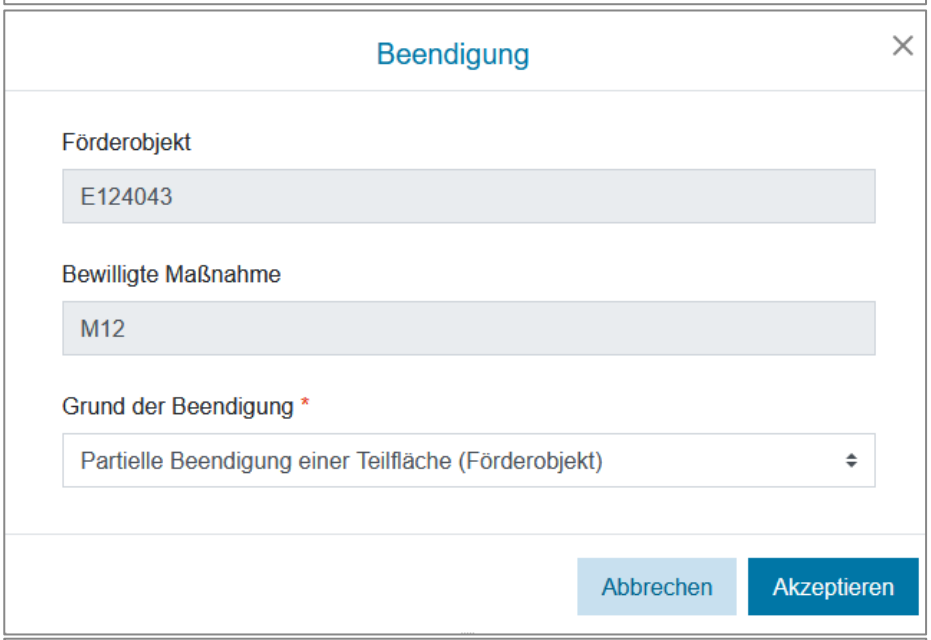


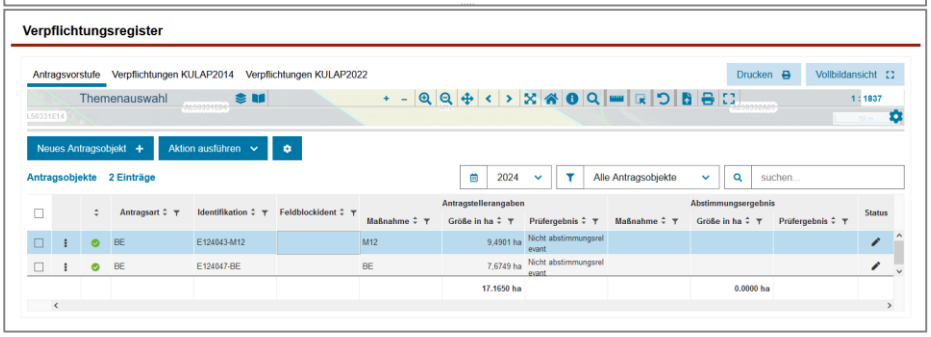

Es ist für jedes Antragsobjekt einzeln ein Grund zur Beendigung anzugeben. Nach finaler Bearbeitung der Antragsobjekte übernehmen Sie diese bitte und kehren an den Antrag auf Beendigung zurück.
Haben Sie im Antrag auf Beendigung den Haken bei dem optionalen Feld „Nachweise gesetzt“ müssen Sie noch den entsprechenden Nachweis an den Antrag hochladen.
Wollen sie alle bestehenden Verpflichtungen des KULAP2022 beenden können Sie in der Listenansicht der „Verpflichtungen KULAP2022“ alle Förderobjekte anhaken und die Übernahme an die Antragsvorstufe auslösen sowie dort dann entsprechend noch bearbeiten bevor Sie diese zur Beantragung vorsehen.

Sobald Sie die Bearbeitung abgeschlossen haben klicken Sie auf Speichern, Prüfen und reichen den Antrag ein.

## 6.3 Antrag auf Verpflichtungsübertragung

Den Antrag auf Verpflichtungsübertragung für KULAP2022 finden Sie im Bereich Anträge in PORTIA. Neben den Angaben zum übergebenden Betrieb (Vorbelegt durch PORTIA) müssen der PI sowie der Name des übernehmenden Betriebes angegeben werden. Anschließend setzen Sie das Kreuz zum Antrag auf Verpflichtungsübertragung (Pflichtfeld) und wählen aus, ob es sich um eine vollständige bzw. partielle Verpflichtungsübertragung handelt.

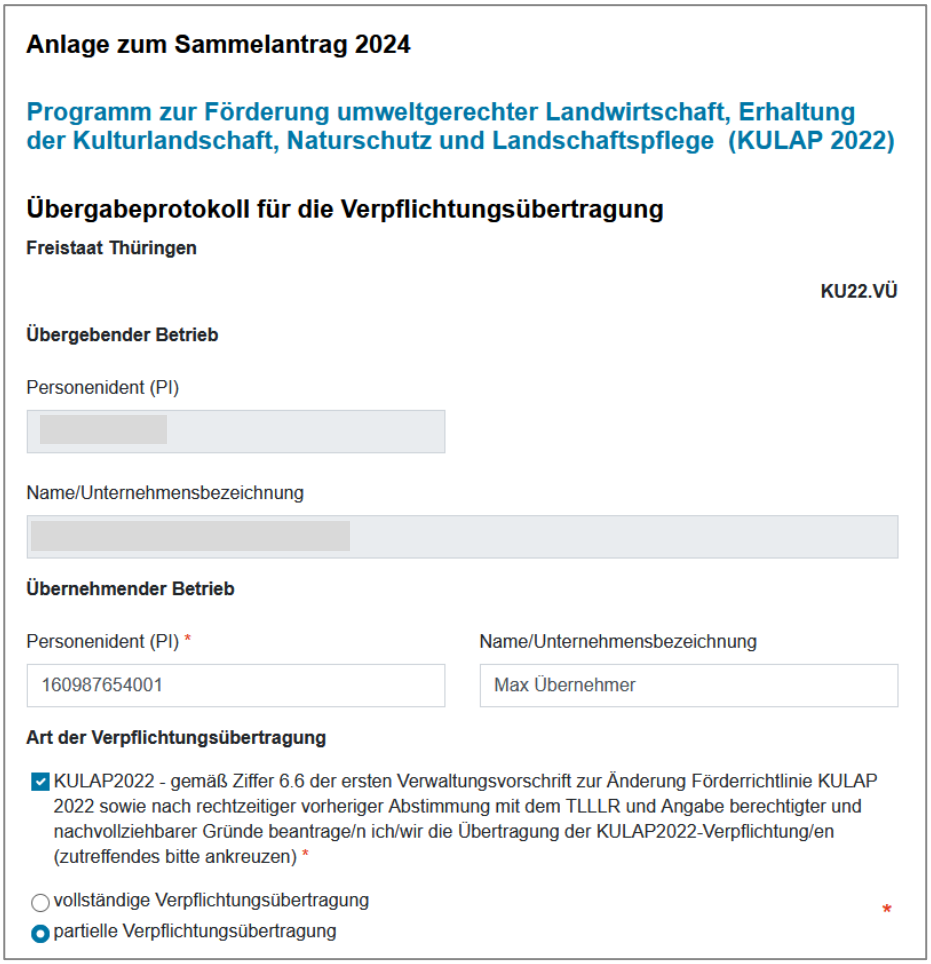
**Anlage zum Sammelantrag 2024**

**Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)**

**Übergabeprotokoll für die Verpflichtungsübertragung**

**Freistaat Thüringen**

**KU22.VÜ**

**Übergebender Betrieb**

Personenident (PI)

Name/Unternehmensbezeichnung

**Übernehmender Betrieb**

Personenident (PI) *

160987654001

Name/Unternehmensbezeichnung

Max Übernehmer

**Art der Verpflichtungsübertragung**

☑ KULAP2022 - gemäß Ziffer 6.6 der ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung Förderrichtlinie KULAP 2022 sowie nach rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit dem TLLLR und Angabe berechtigter und nachvollziehbarer Gründe beantrage/n ich/wir die Übertragung der KULAP2022-Verpflichtung/en (zutreffendes bitte ankreuzen) *

○ vollständige Verpflichtungsübertragung

◉ partielle Verpflichtungsübertragung *

In beiden Fällen muss die Anlage „Liste der zu übertragenden Förderobjekte“ mit dem Antrag eingereicht werden (Anlage 1). Analog der Ausdehnungen und Beendigungen generiert sich die Anlage aus den Angaben im Verpflichtungsregister unter dem Punkt Verpflichtungen KULAP2022. Für jedes Antragsobjekt muss jeweils ein Grund für die Übernahme angegeben werden.

Im Anschluss ist durch Sie das Datum der Übertragung und der Grund anzugeben und Sie müssen die Kreuze setzen für Anlage 1 und Anlage 2. Wie oben beschrieben ergibt sich Anlage 1 aus den Antragsobjekten im Verpflichtungsregister.

Optional können Sie noch den Übergabevertrag (Anlage 3) anhaken und entsprechend einreichen (diesen laden Sie am Antrag auf Verpflichtungsübertragung mit hoch).

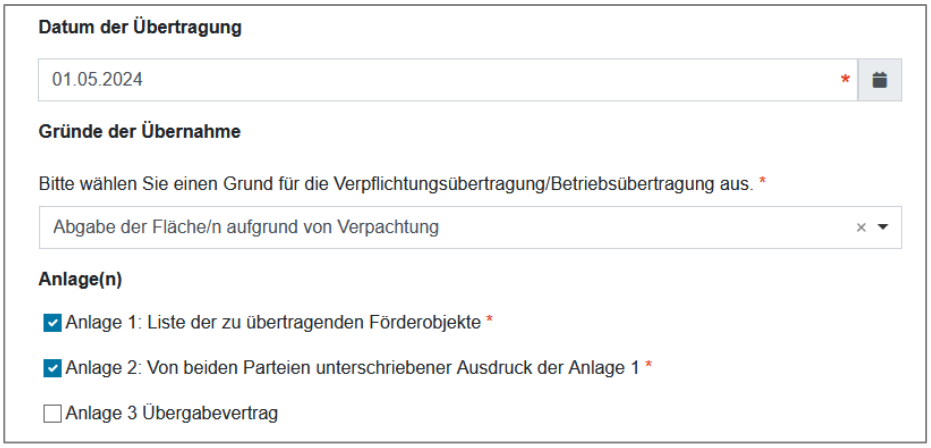


Nachfolgend klicken Sie auf Speichern, der Antrag wird „gesichert“ und die entsprechenden Felder in den Anlagen werden sichtbar. Es sind nun die „Anlage Förderobjekte Verpflichtungsübertragung aus Verpflichtungsregister“ (Anlage 1), Anlage Förderobjekte Verpflichtungsübertragung zum Einreichen (Anlage 2 – von beiden Parteien unterschriebener Ausdruck der Anlage 1) und ggf. der optional einzureichende Übergabevertrag (Anlage 3) hochzuladen.

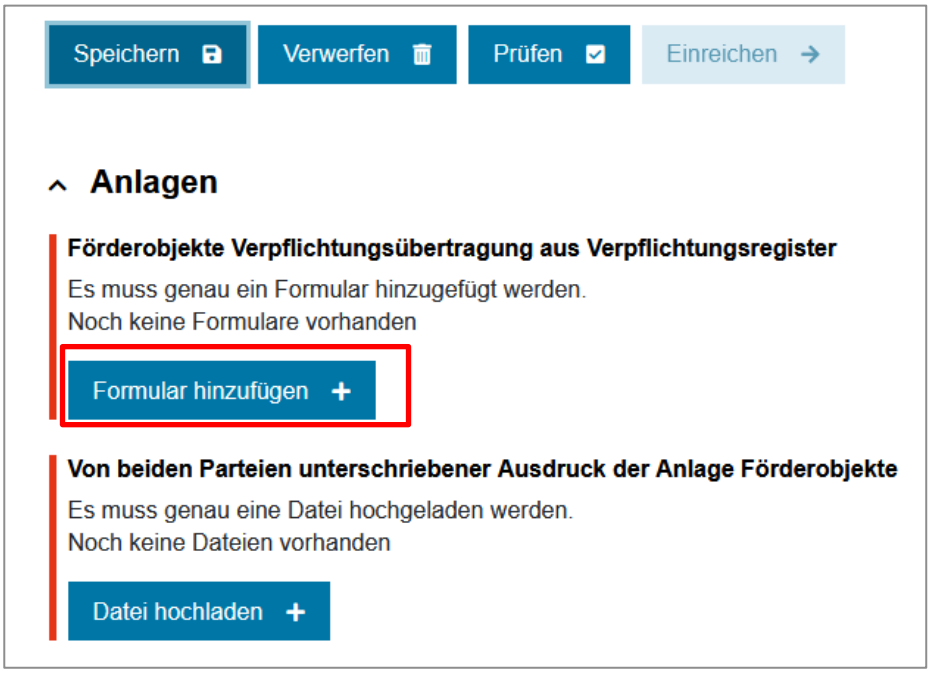


Klicken Sie auf den Button Formular hinzufügen um die „Anlage Förderobjekte Verpflichtungsübertragung aus Verpflichtungsregister“ (Anlage 1) aufzurufen. Dort können Sie je nach Wunsch die Antragsobjekte bearbeiten.

Nun wechseln Sie in das Verpflichtungsregister in den Reiter „Verpflichtungen KULAP2022“ Dort markieren Sie das zu übertragende Förderobjekt bzw. die zu übertragenden Förderobjekte durch Anhaken und führen die Aktion „Verpflichtungsabgabe“ aus.

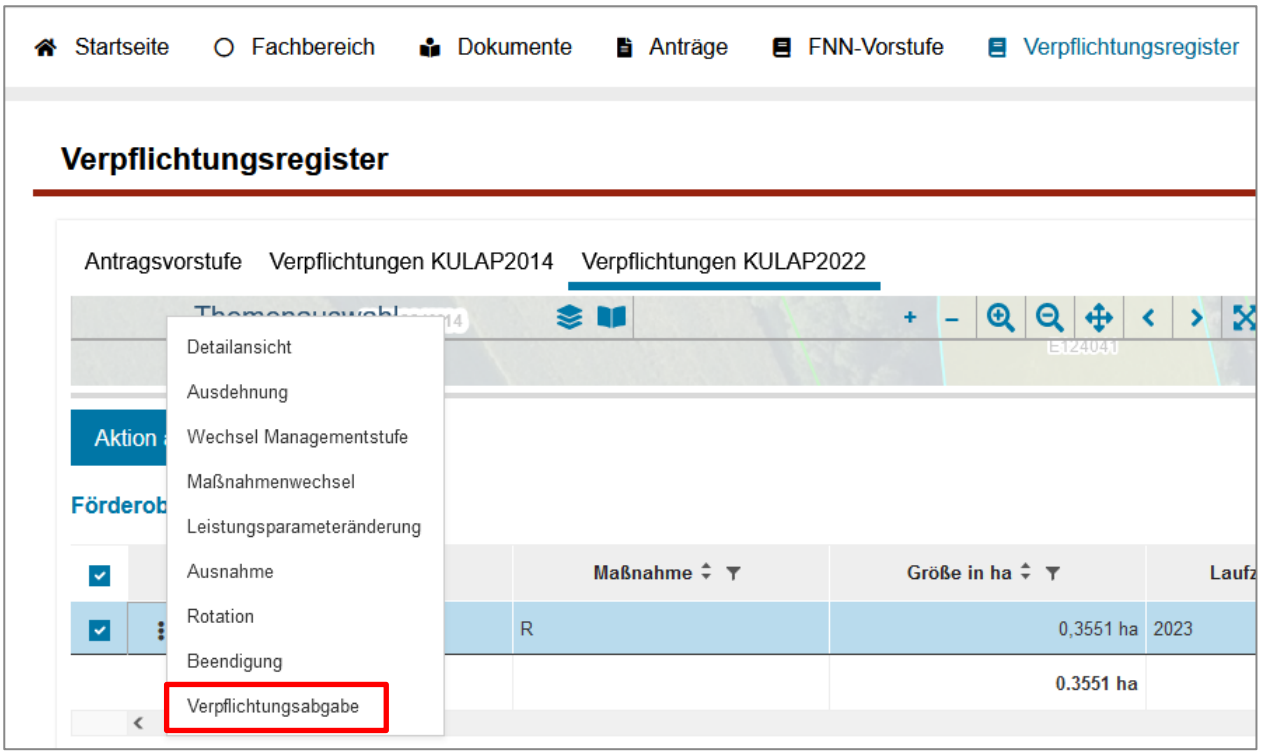


Dabei ist die Betriebsnummer des Übernehmers und der Grund der Verpflichtungsabgabe zu erfassen.

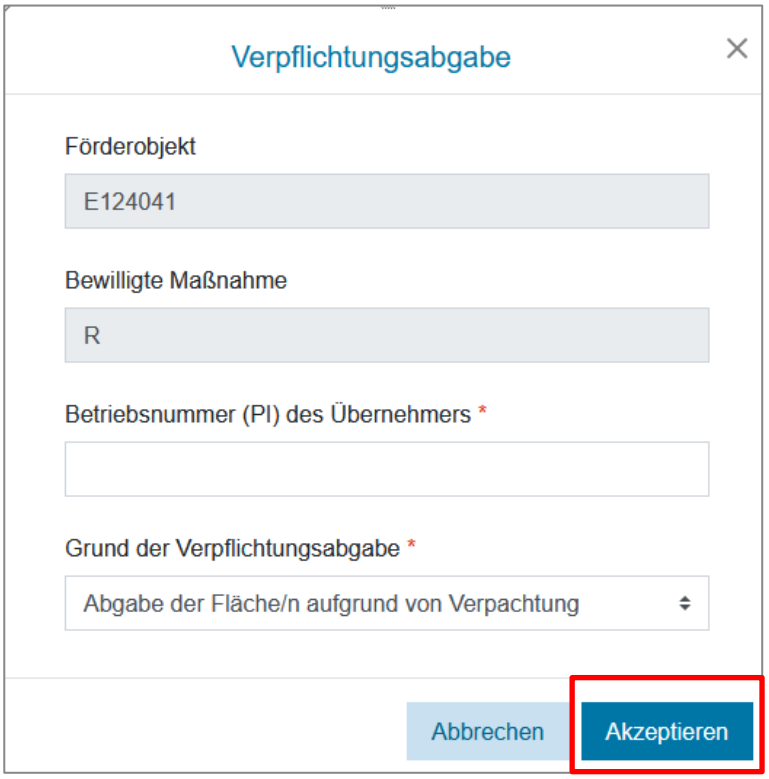

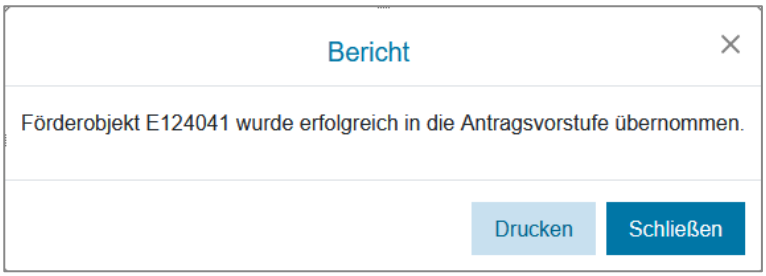


Das Förderobjekt wurde in den Reiter „Antragsvorstufe“ übernommen

Dort markieren Sie das zu übertragende Förderobjekt bzw. die zu übertragenden Förderobjekte durch Anhaken und führen die Aktion „Auswahl zur Beantragung vorsehen“ aus.

Nun wechseln Sie wieder in den Bereich Anträge in „Verpflichtungsübertragung KULAP2022.

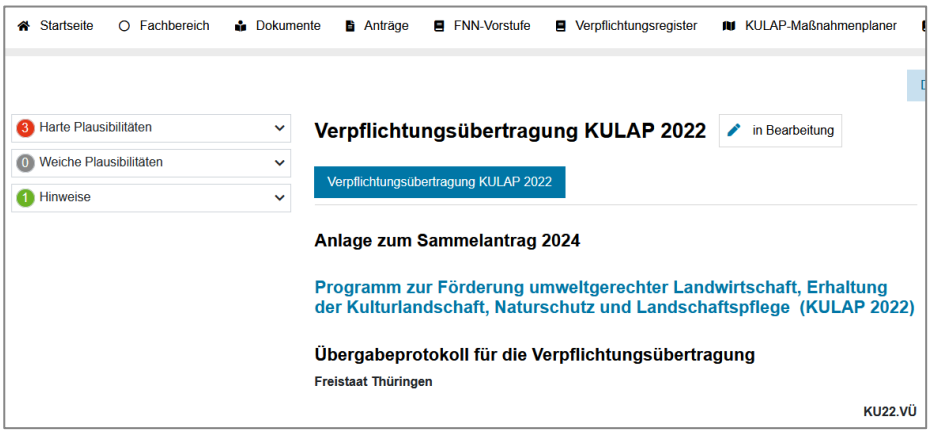


Nach Abschluss der Bearbeitung klicken Sie bitte auf Antragsobjekte aus der Vorstufe übernehmen. Die Anlage 1 wird erzeugt.

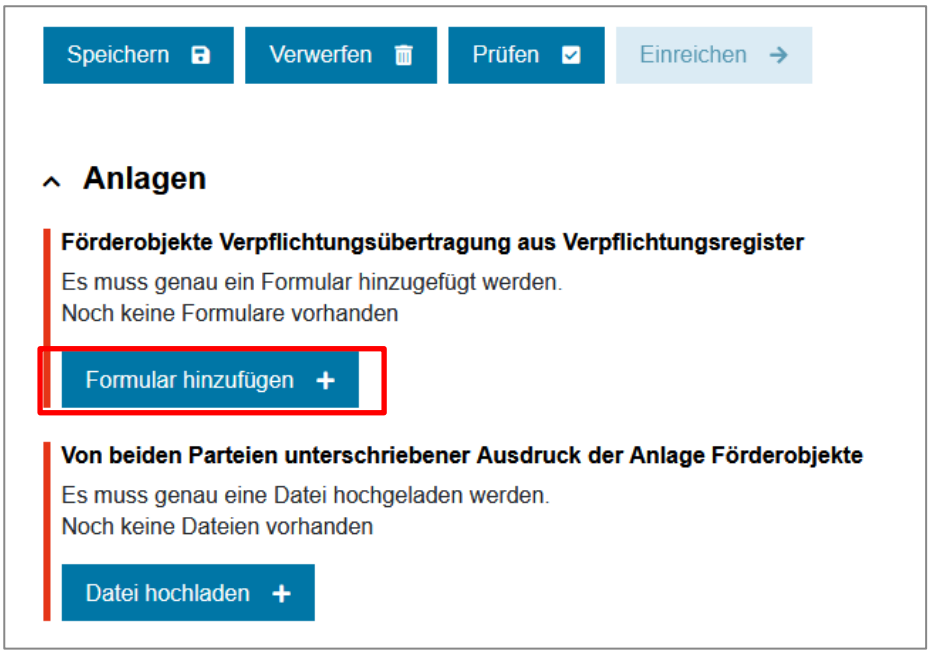

Es entsteht das folgende Dokument, welches Sie unterschreiben müssen (Anlage 2).

Bitte beachten Sie, dass die Anlage 2 von Abgeber **und** Übernehmer zu unterschreiben ist. Anschließend laden Sie das Dokument **mit beiden Unterschriften** bitte am Antrag auf Verpflichtungsübertragung bitte hoch.

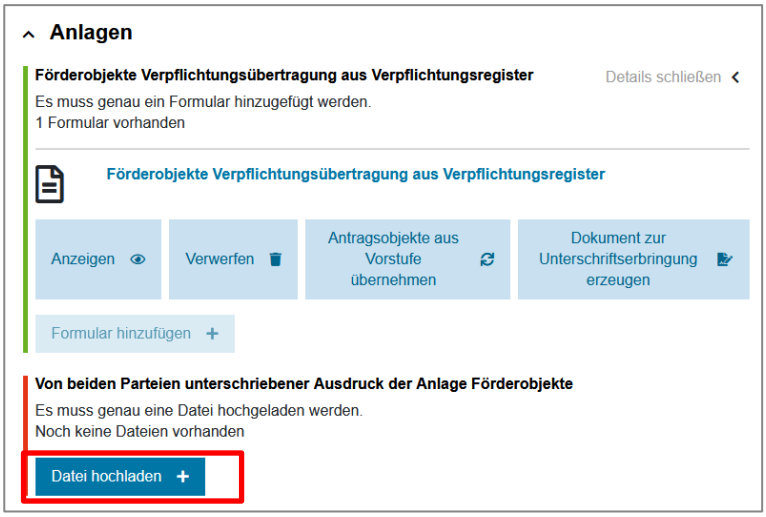


Die hochgeladene Datei wird angezeigt.

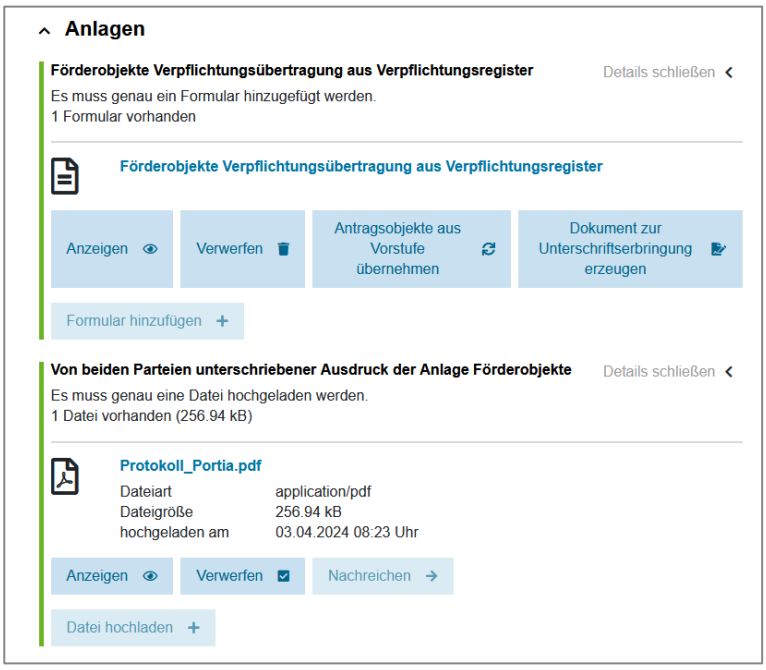

Haben Sie alle nötigen Bearbeitungsschritte vorgenommen speichern Sie den Antrag bitte erneut und klicken anschließend auf Prüfen und Einreichen.

Bei der Beantragung einer Verpflichtungsübertragung für die Maßnahmen M, W, H mit Beantragung BE – Erschwerniszuschlag wird zusätzlich automatisch das Förderobjekt für BE mit übertragen.

Durch den übernehmenden Betrieb wird auf der Anlage 2 zusammen mit dem abgebenden Betrieb eine Unterschrift geleistet und seitens des abgebenden Betriebes eingereicht.
Ein gesonderter Antrag des übernehmenden Betriebes ist, abweichend zum KULA2014, im KULAP2022 nicht nötig.

## 6.4 Rotation

Das Verfahren zur Stellung eines Rotationsantrages für KULAP2022 verläuft analog der in den vorherigen Punkten unter Punkt 6.1 beschriebenen Anträgen.

Anträge auf Rotation bzw. Flächenwechsel sind für folgende Maßnahmen möglich:

- RA Ackerrandstreifen (Rotation mit Neuabstimmung mit der UNB)
- ST Schonstreifen/Schonflächen (Rotation mit Neuabstimmung mit der UNB)
- F1 Feldhamsterschutz Stoppelbrache (F11 – Basisstufe; F12 – Basisstufe mit Ernteverzicht) (Flächenwechsel mit Zustimmung der UNB)
- F3 Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen (Flächenwechsel mit Zustimmung der UNB)

Bei der Rotation mit UNB-Abstimmung bei den Maßnahmen RA – Ackerrandstreifen und ST – Schonstreifen/Schonflächen sind auch dafür Änderungen der Leistungsparameter einzureichen. Der Flächenwechsel bei den Maßnahmen F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache und F3 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen setzt die Zustimmung der UNB voraus.

Bitte beachten Sie, dass das Förderobjekt, auf das die Rotation erfolgen soll, exakt die gleiche Größe wie das vorherige Förderobjekt haben muss.

Eine Rotation ist nur in 1:1 Beziehung möglich, d.h. dass nur von einer Fläche auf eine rotiert werden kann. Eine Aufteilung bei Rotation von vorher einer Fläche auf zwei Flächen ist somit ausgeschlossen.

# 7 Hinweise zur Abstimmung mit den UNB

## 7.1 Fachliche Vorgaben

Das Abstimmungsverfahren mit den UNB ist in das Online-Antragsverfahren integriert und muss bis zum Antragsschluss am 15.05.2024 abgeschlossen sein.

Folgende Einzelmaßnahmen aus der Maßnahmenbeschreibung KULAP2022 bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit der/den UNB:

- RA Ackerrandstreifen
- ST Schonstreifen/Schonflächen
- F1 Feldhamsterschutz- Stoppelbrache (F11 und F12)
- F2 Feldhamsterschutz- Feldhamsterparzelle
- F3 Feldhamsterschutz- Feldhamsterstreifen
- R Rotmilanschutz
- S Streuobstpflege
- MG Mahd Biotop-Grünland
- WG Weide Biotop-Grünland
- HG Hüteschafhaltung Biotop-Grünland
- BEG Erschwerniszuschlag
- GG Ganzjahresbeweidung

Wenn Sie eine bestehende KULAP2022-Verpflichtung haben müssen die nötigen Angaben für Änderung von Leistungsparametern im Verpflichtungsregister (Vorstufe Änderungsantrag) gemacht werden.

## 7.2 Kulissen

Mindestens 50 % der Antragsgeometrie müssen in der Kulisse liegen und die UNB bestätigt die Förderwürdigkeit.

Liegt dies nicht vor, kann bei den Maßnahmen

RA Ackerrandstreifen
ST Schonstreifen / Schonflächen
F1 Feldhamsterschutz Stoppelbrache
F2 Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle
F3 Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen
S Streuobstpflege
MG Mahd Biotop-Grünland
WG Weide Biotop-Grünland
HG Hüteschafhaltung Biotop-Grünland
GG Ganzjahresbeweidung

die Bestätigung der Förderwürdigkeit der Fläche durch die UNB unter Voraussetzungen, die im Förderkatalog näher erläutert sind, erfolgen.

Diese Ausnahme gilt <u>nicht</u> bei der Maßnahme
R Rotmilanschutz

Hier müssen mindestens 50 % der Antragsgeometrie in der Förderkulisse liegen.

## 7.3 Verfahren

In der folgenden Übersicht ist das Verfahren der KULAP2022-Antragstellung und der Abstimmung mit der Unteren Nuturschutzbehörde (UNB) dargestellt.
In der weiteren Darstellung wird auf die UNB-Abstimmung eingegangen.

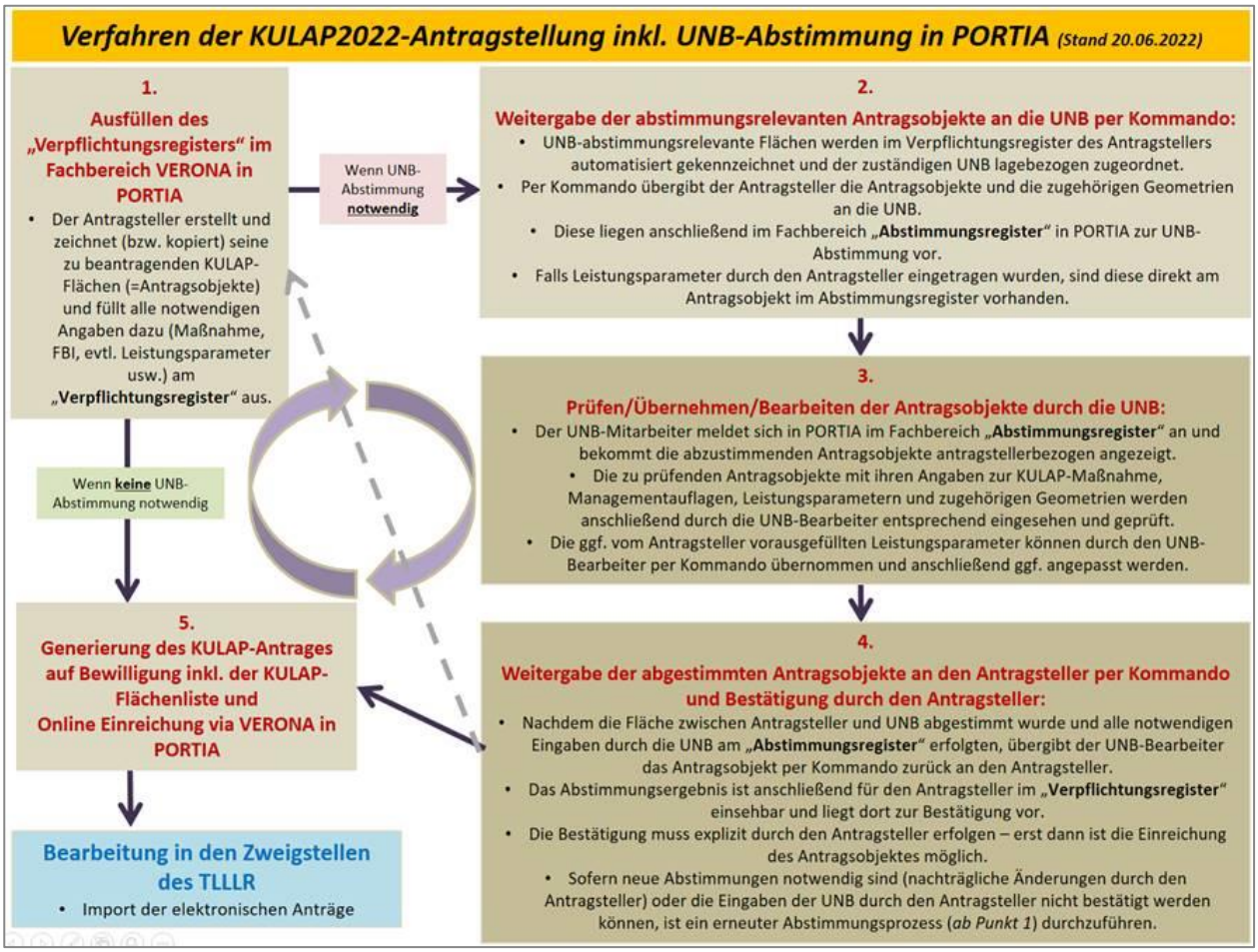


Im ersten Schritt haben Sie im Verpflichtungsregister ein Antragsobjekt erstellt und dazu eine Antragsgeometrie, sowie gegebenenfalls Angaben zu Leistungsparametern und Managementauflagen erfasst.

Dabei ist die abstimmungsrelevante Antragsfläche durch Ihre georäumliche Lage der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zugeordnet.

Durch Ausführung des Kommandos „Zur Abstimmung" wird die Antragsfläche aus Ihrem Verpflichtungsregister an das Abstimmungsregister der UNB übergeben und wird dort antragstellerbezogen angezeigt.

Wurden Angaben zu Leistungsparametern und Managementauflagen durch Sie erfasst, werden diese ebenfalls an das Abstimmungsregister der UNB übertragen.

Im Abstimmungsregister kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der UNB die Angaben des Antragstellers wie Größe des Antragsobjektes, Leistungsparameter oder Managementauflagen bestätigen oder diese ändern.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt die UNB die Daten aus dem Abstimmungsregister zurück an das Verpflichtungsregister des Antragstellers.

Das zurückgelieferte Ergebnis muss durch Sie als Antragsteller anschließend bestätigt werden, ansonsten ist keine Einreichung des Antragsobjektes möglich.

Sofern neue Abstimmungen notwendig werden (nachträgliche Änderungen durch den Antragsteller oder die Eingaben der UNB werden nicht bestätigt) beginnt der Abstimmungsprozess von vorn.

Erst **nach erfolgreichem Abstimmungsprozess** kann der KULAP-Antrag generiert und im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) eingereicht werden. Dies muss in einem separaten Schritt „EINREICHEN“ aktiv durch Sie in PORTIA erfolgen.

# 8 Zusätzliche Unterlagen

Folgende Dokumente müssen als PDF-Dokument (oder anderes Dateiformat) für KULAP2022 elektronisch über PORTIA eingereicht werden:

- Der Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle, bei Beantragung der Maßnahmen ÖL2 - Beibehaltung ökologischer Landbau (vierjähriger Verpflichtungszeitraum) und ÖL3 – Einführung ökologischer Landbau (zweijähriger Verpflichtungszeitraum)
- Berechnungsbogen erweiterte KMU-Bewertung Maßnahmen F1, F2, F3, S, MG, WG, HG, BEG, GG
- Für die Maßnahmen MG, WG, HG, BEG, GG ist im Falle von großen Unternehmen im Antrag die Situation zu beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Analyse) und im Antrag vorgenommene Ausführungen durch Nachweise zu untermauern. (siehe Ziffer 3 der Förderrichtlinie KULAP2022)
- Unterjährig als Nachweis für den ökologischen Landbau (siehe auch unter Ziffer 5.5 dieses Merkblattes sind einzureichen (bis 31.12. des laufenden Jahres):
  - Meldeformular der Ökokontrollstellen
  - Zertifikat der Ökokontrollstellen
  - Inspektionsbericht ÖKO

Eine Einreichung in Papierform im AFZ ist nicht möglich.

Die Einreichung erfolgt über PORTIA im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) unter dem Punkt Anträge.

Zum einen für den Ökologischen Landbau unter „Nachweise Ökologischer Landbau KULAP2022“ (Meldeformular, Zertifikat, Inspektionsbericht ÖKO). Bezüglich des Ökologischen Landbaus verweisen wir ebenso auf Punkt 5.5 dieses Merkblattes.

Zum anderen erfolgt unter dem Antrag auf Bewilligung die Einreichung des Kontrollvertrags (sobald in der Antragsvorstufe am Verpflichtungsregister das Antragsobjekt erstellt, gespeichert und zur Beantragung vorgesehen wurde) wenn der Antrag auf Bewilligung gespeichert wurde.

# 9 Kombination

Eine gleichzeitige Förderung eines einzelflächenbezogenen Vorhabens von Maßnahmen aus dem Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP2014) und Vorhaben von Maßnahmen des Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP2022) auf derselben Fläche, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist eine gleichzeitige betriebliche Förderung des Ökolandbaus nach dem Förderprogramm KULAP2014 und dem Förderprogramm KULAP2022.

## 9.1 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 können zum Teil auf derselben Fläche kombiniert werden.

Bei bestimmten Kombinationen erfolgt nur die Zahlung der höheren Zuwendung, bei anderen Kombinationen wird die Zuwendung additiv gewährt.

Eine Übersicht zu den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Kombinationstabellen in Anlage 3 der Förderrichtlinie KULAP2022.

## 9.2 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Einige Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 können mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche kombiniert werden.

Dabei haben Ökoregelungen (ÖR) Vorrang vor KULAP. Das heißt die Beantragung einer ÖR mit identischen Verpflichtungen einer KULAP-Maßnahme führt ggf. zur Minderung der KULAP-Zuwendung im betreffenden Jahr oder Förderausschluss der betreffenden KULAP - Maßnahme.

Eine Übersicht zu den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Kombinationstabellen in Anlage 3 der Förderrichtlinie KULAP2022.

### 9.2.1 Ökoregelungen

Im Rahmen der Direktzahlungen werden ab 2023 folgende Ökoregelungen angeboten:

**ÖR 1** - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität durch
- a) nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den in § 10 des Gesetzes über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltende Konditionalität (4 % AL) genannten verpflichtenden Anteil hinaus
- b) Anlage von Blühflächen und -streifen auf Ackerland, dass der Betriebsinhaber nach Buchstabe a) bereitstellt
- c) Anlage von Blühflächen und -streifen in Dauerkulturen
- d) Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

**ÖR 2** - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent

**ÖR 3** - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Acker- und Dauergrünland

**ÖR 4** - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes im Betrieb

**ÖR 5** - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten

**ÖR 6** - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

**ÖR 7** - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Spezifische Informationen zu den Ökoregelungen und der Kombinierbarkeit mit den Maßnahmen des KULAP2022 entnehmen Sie bitte dem aktuellen Merkblatt zu den Direktzahlungen, sowie der Anlage 2 (Förderkatalog) und Anlage 3 (Kombinationstabellen) der Förderrichtlinie KULAP2022.

## 10 Hinweise zum Auswahlverfahren und zur Priorisierung bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der beantragten Teilnahme an der betreffenden KULAP-Maßnahmen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für den Fall, dass das Antragsvolumen das jeweilige jährlich zur Verfügung stehende finanzielle Budget überschreitet, werden förderfähige Projekte vor Bewilligung der Förderanträge einem Auswahlverfahren unterzogen.

Bei Maßnahmen mit betrieblichen Verpflichtungen bildet der Gesamtantrag und bei Einzelflächenmaßnahmen, wenn nicht abweichend geregelt, die einzelne Parzelle das Projekt.

In der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP2022, dem sogenannten „Förderkatalog“, sind bei jeder Maßnahme fachliche Auswahlkriterien aufgeführt, um im Falle der Notwendigkeit der Durchführung eines Auswahlverfahrens eine Priorisierung von Anträgen vornehmen zu können.

## 11 Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

Falls Sie von einem Fall höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände betroffen sind und daher Auflagen oder Förderkriterien nicht einhalten können, müssen Sie dies innerhalb von **15 Werktagen** bei der zuständigen Zweigstelle des TLLLR schriftlich anzeigen und die entsprechenden Nachweise vorlegen. Die Frist gilt von dem Zeitpunkt an, ab dem Sie dazu in der Lage sind.

Ein Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt ist nicht zulässig, wenn er bei der zuständigen Behörde in den in Artikel 50 Absatz 2 der Durchführungsverordnung 908/2014 aufgeführten Fällen später als 30 Kalendertage eingeht.

Als Fall höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände werden insbesondere eine schwere Naturkatastrophe oder ein schweres Wetterereignis, die bzw. den Betrieb erheblich in Mitleidenschaft zieht; die unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebs; eine Tierseuche, der Ausbruch einer Pflanzenkrankheit oder das Auftreten eines Pflanzenschädlings, die bzw. der den gesamten Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon betrifft; die Enteignung des gesamten Betriebs oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag der Einreichung des Antrags nicht vorhersehbar war; der Tod des Begünstigten, eine länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten anerkannt.

Falls Sie den Sammelantrag, Anlagen oder Nachweise nicht innerhalb der Fristen einreichen konnten, melden Sie sich ebenfalls bei der zuständigen Zweigstelle des TLLLR.

## 12 Konditionalität

Der Zuwendungsempfänger beachtet während des Verpflichtungszeitraums die einschlägigen obligatorischen GAB und die GLÖZ-Standards gemäß Kapitel I Abschnitt 2 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) 2021/2115, die einschlägigen Kriterien und Mindesttätigkeiten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2115, die einschlägigen Mindestanforderungen für die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die sonstigen einschlägigen Anforderungen des nationalen Rechts sowie gegebenenfalls die nationalen Bestimmungen, die die oben genannten Grundanforderungen konkretisieren oder umsetzen im gesamten Betrieb. Dies trifft auch für den Fall zu, dass die Zuwendung lediglich für die Bewirtschaftung einer Teil- oder Einzelfläche des Betriebes beantragt oder gewährt wird.

Ebenso haben sie als zuwendungsempfangende Person die Anforderungen bezüglich geltender nationaler Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder Arbeitsverpflichtungen, die sich aus den in Anhang IV der Verordnung (EU) 2021/2015 genannten Rechtsakten ergeben, einzuhalten.

## 13 Abtretungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass i.S. des Landeshaushaltsrechts (gem. Ziffer 1.7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P – Anlage 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 ThürLHO) Abtretungen für KULAP2022-Förderungen nicht möglich sind.

# Anhang 1: Formulare zum Antrag auf Bewilligung KULAP2022

| lfd. Nr. | Formular/ Flächenliste | Anlage | Anzahl Anlagen hochladbar | Erreichbar im PORTIA-Unterbereich | Dokumenten-Nummer | Typ | | | | | | | Einzureichen bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Formular | | Flächenliste (editierbar) mit Karten-ansicht | Tierliste (editierbar) | Anlage | | abgeleitet aus ... (nicht ausfüllbar) | |
| | | | | | | CIRALI - Serien-brief | web-basiert ausfüll-bar | | | PDF-Vorlage | JPG /PDF ... | | |
| | **Anträge KULAP2022** | | | | | | | | | | | | |
| 72 | Antrag auf Bewilligung | | 0 - 1 | Anträge | KU22.A | | X | | | | | | 15.05.2024 |
| 73 | | Anlage KULAP-Antragsobjekte | 1 | Anträge | KU22.FLL | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 74 | | Kontrollvertrag Ökologischer Landbau | 0 - n | - | KU22.ÖKV | | | | | | X | | 15.05.2024 |
| 75 | | KMU-Erklärung Maßnahmen F1, F2, F3, S, MG, WG, HG, BEG, GG | 0 - n | Dokumente | KU22.KMU | | | | | X | | | 15.05.2024 |
| 76 | | Berechnungsbogen erweiterte KMU-Bewertung Maßnahmen F1,F2,F3,S, MG, WG, HG, BEG, GG | 0 - n | Dokumente | KU22.KMU.BB | | | | | X | | | 15.05.2024 |
| 77 | | Kontrafaktische Analyse MG, WG, HG, BEG, GG | 1 - n | Dokumente | KU22.KFA | | | | | X | | | 15.05.2024 |
| 78 | Änderungsantrag | | 0 - 1 | Anträge | KU22.AE | | X | | | | | | 15.05.2024 |
| 79 | | Anlage Förderobjekte Rotation | 0 - 1 | Anträge | KU22.RO | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 80 | | Anlage Förderobjekte Maßnahmenwechsel | 0 - 1 | Anträge | KU22.MW | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 81 | | Anlage Förderobjekte Wechsel in eine Stufe mit zusätzlichen Managementauflagen | 0 - 1 | Anträge | KU22.WMS | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 82 | | Kontrollvertrag Ökologischer Landbau | 0 - n | - | KU22.ÖKV | | | | | | X | | 15.05.2024 |
| 83 | | Anlage Förderobjekte Ausdehnung | 0 - 1 | Anträge | KU22.AD | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 84 | | Anlage Förderobjekte Änderung Leistungsparameter | 0 - 1 | Anträge | KU22.LP | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 85 | Ausnahmeantrag | | 0 - 1 | Anträge | KU22.AUSA | | X | | | | | | 15.05.2024 |
| 86 | | Anlage Förderobjekte Ausnahmen | 1 | Anträge | KU22.AUSA.FL | | | | | | | Verpflichtungsregister | 15.05.2024 |
| 87 | Auszahlungsantrag | | 0 - 1 | Anträge | KU22.AUZ | | X | | | | | | 15.05.2024 |
| 88 | Verpflichtungsübertragung | | e - J | Anträge | KU22.VÜ | | X | | | | | | Jederzeit |
| 89 | | Anlage Förderobjekte Verpflichtungsübertragung aus Register | 1 | Anträge | KU22.VÜ.FL | | | | | | | Verpflichtungsregister | Jederzeit |
| 90 | | Anlage Förderobjekte Verpflichtungsübertragung zum Einreichen | 1 | - | KU22.VÜ.FLA | | | | | | X | | Jederzeit |
| 91 | | Übergabevertrag | 0 - n | - | KU22.VÜ.NW | | | | | | X | | Jederzeit |
| 92 | Antrag auf Beendigung | | e - J | Anträge | KU22.VBE | | X | | | | | | Jederzeit |
| 93 | | Anlage Förderobjekte Beendigung | 1 | Anträge | KU22.VBE.FL | | | | | | | Verpflichtungsregister | Jederzeit |
| 94 | | Nachweis Beendigung | 0 - n | - | KU22.VBE.NW | | | | | | X | | Jederzeit |
| 95 | Unterlagen zur Nachweisführung KULAP2022 | | 0 - 1 | Anträge | KU22.NW | | X | | | | | | 15.05.2024 |
| 96 | | Anlagen zur Nachweisführung im Flächenregister | 0 - n | - | KU22.NWFLR | | | | | | X | | 01.08.2024 |
| 97 | | Sonstige Anlagen zur Nachweisführung KULAP2022 | 0 - n | - | KU22.NWA | | | | | | X | | 15.05.2024 |

## Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AFZ | Agrarförderzentrum |
| AL | Ackerland |
| Art. | Artikel |
| AUKM | Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen |
| BLL | Belegenheitsland |
| BSL | Betriebssitzland |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes |
| EPLR | Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Freistaates Thüringen |
| EU | Europäische Union |
| FB | Feldblock |
| FNN | Flächen- und Nutzungsnachweis |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik |
| GIS | Geografisches Informationssystem |
| GL | Grünland |
| ha | Hektar |
| InVeKoS | Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KOM | Europäische Kommission |
| KULAP | Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege |
| LE | Landschaftselement / Landschaftselemente |
| LF | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| lfd. Nr. | laufende Nummer |
| Nr. | Nummer |
| ÖR | Ökoregelungen |
| PDF | Datei im Format Adobe Reader |
| Pkt. | Punkt |
| SAM | Sammelantrag |
| TF | Teilfläche |
| TH | Thüringen |
| TLLLR | Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum |
| TMIL | Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| VO | Verordnung |